

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 154 (1988)

Heft: 12

Anhang: Afghanistan 1988/89 : Sowjetischer Rückzug, politische Zukunft und
Wiederaufbau des Landes

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Paul Bucherer, Liestal
Rudolf Friedrich, Winterthur
Olivier Roy, Dreux
Albert A. Stahel, Herrliberg
(unter Mitarbeit von:
Beat Krättli, Peshawar
Fazal-ur-Rahman, Islamabad
Peter Zahler, Neerach)

Afghanistan

1988 / 89

**Sowjetischer Rückzug,
politische Zukunft
und Wiederaufbau des Landes**



Umschlagbilder:

vorn: Ahmad Shah Mahsud, Kommandant des Panjshir-Tales
und Initiant des « Rats des Nordens»

Aufnahme: Mehrabudin Mastan, Jamiat-e Islami Afghanistan

hinten: Hauptstrasse eines bombardierten Dorfes im Sanglakh-
Tal, 50 km westlich von Kabul.

Aufnahme: Qasim Wafa, Harakat-e Islami

Druck und Verlag:

Huber & Co. AG, Presseverlag, 8500 Frauenfeld

Auslieferung durch:

Schweizerisches Afghanistan-Archiv, CH-4410 Liestal

Abdruck / Übersetzung:

auch teilweise, nur mit Quellenangabe gestattet

Dezember 1988



Sowjetische Mehrfachraketenwerfer vom Typ BM-21 in Feuerstellung bei der Grenzstation Torkham. Foto: Beat Krättli

Wie auch immer die zukünftige politische und strategische Weltlage aussehen wird, wir haben den Afghanen für ihren Widerstand zu danken, mit dem sie die **überragende Bedeutung von persönlichem Mut, Einfallsreichtum, Durchhal-**

tewillen und nie erlahmender Hoffnung demonstriert haben. Aber noch ist der sowjetische Abzug nicht in vollem Umfang verwirklicht, noch immer lebt das halbe Volk auf der Flucht, noch wurde mit der Behebung der Zerstörungen kaum begon-

nen. Es bleibt zu hoffen, dass all die Opfer, die das afghanische Volk zu erbringen hatte, durch eine Zukunft in Frieden und Freiheit belohnt werden.

Persönliche Gespräche 1988:

Islamabad:

- *Ietikhhar Murshed*, Director General Afghanistan, Ministry of Foreign Affairs.
- *S.A.H. Ahsani*, Former Pakistan Ambassador, Director Foreign Service Training Institute, Ministry of Foreign Affairs.
- *Shahryar Rashed*, Director, Ministry of Foreign Affairs.
- Lt General *Kamal Matinuddin*, Director General, The Institute of Strategic Studies.
- Professor Dr. *Pervaiz Iqbal Cheema*, Chairman, Department of International Relations, Quaid-e-Azam University.
- *Anne Willem Bijleveld*, Deputy Chief of Mission, U.N.H.C.R..
- Dr. *Mohammad Afaf*, The Institute of Strategic Studies.
- *Fazal-ur-Rahman*, Research Officer, The Institute of Strategic Studies.

Peshawar:

- Brig (Retd.) *Fahimullah Khattak*, Commissioner for Afghan Refugees.
- *Ahmad Zeb Khan*, Chief Protocol Officer, Afghan Refugees Commissionerate.
- Professor Dr. *Fath-ur-Rahman*, Chairman Department of Political Science, und *Bashir A. Qureshi*, Institute of Regional Studies, Peshawar University.
- Mr. *Abdullah*, Director, Provincial Services Academy.
- Assistant Professor *Azmat Hayat Khan*,

- Area Study Centre (Central Asia), Peshawar University.
- *Sahar Gul*, Liaison Officer, Afghan Refugees Commissionerate.
- *Michael E. Malinowski*, Principal Officer & Consul U.S.A..
- *Richard E. Hoagland*, Director, American Center.
- Professor Dr. *Louis Dupree* und *Nancy Hatch Dupree*.
- *Pir Syed Ishaq Gilani*.
- Prof. Dr. *Syed Mohd. Yusuf Elmi*, Director, Afghan Jihad Works Translation Centre.
- *Haji Syed Daud*, Director, Afghan Media Resource Center (AMRC).
- *Chris Nation*, Photography Advisor, Afghan Media Resource Center.
- Engineer *Syed Naim Majrooh*, Director, Afghan Information Center (AIC).
- Prof. *Rasul Amin*, Director, Writers Union of Free Afghanistan (WUFA).
- Judge *Mohammad N. Zalmy*, President, National Committee for Human Rights in Afghanistan.
- *Omar Malikyar*, Voice of America (VOA).
- Dr. *Azizullah Lodin*, Political Advisor to the Leader of Harakat-e Enqelab-e Islami.
- *Azim Wardak*, Hezb-e Islami Yunus Khales.
- *Hamed Karzai*, Director of Press and Information, Jabha Nejat-e Melli (Afghan National Liberation Front).

- Engineer *E. Mayar*, Jabha Nejat-e Melli und OSULA e.V..
- *Yari Ahmed Shah*, Jabha Nejat-e Melli.
- *Masood Khalili* und *Mohammad Shuaib*, Jamiat-e Islami.
- *Mohammad Yahya Mahsud* und *Ahmad Wali Mahsud*.
- Major *Nasrullah Saqi*, Mahaz-e Milli-ye Islami (National Islamic Front of Afghanistan, NIFA).
- *Soleiman Yari*, Hazara, Mitglied des Rates der 9^{er} Allianz (Shia).
- *M. Qasim Wafa*, Harakat-e Islam Afghanistan, Ayatollah Mohammad Ase Mohseni (Shia).
- *André Collomb*, Head of Delegation; *Andreas Wigger*, Deputy Head of Delegation.
- *Aldo A. Benini*, Delegate, International Committee of the Red Cross.
- *Gerd Kellermann*, Deputy Director, Austrian Relief Committee for Afghan Refugees (ARC).
- *Saira Shah*, International Information Office.
- Dr. *Reinhard Erös*, Director, German Afghanistan Committee.
- Dr. *Karl Viktor Freigang*, Chief Officer German Afghanistan Foundation.
- *Gottfried Marienfeld*, German Agency for Technical Training Programme (GTZ)
- Save the Children (UK).
- Union Aid for Afghan Refugees.

Stiftung Bibliotheca Afghanica

... Warum eine Stiftung

Afghanistan ist seit alten Zeiten ein «Schmelztiegel» der Völker und ein bedeutendes Zentrum der Kultur, Religion und politischen Macht, das weit nach Zentralasien, Indien und bis zum Mittelmeer ausstrahlte. Die Erinnerung an dieses geschichtliche Erbe verlor sich immer wieder – sei es durch Einbrüche wilder Horden aus Innerasien oder durch Wirren im Lande selbst. Auch die gegenwärtige unruhige Situation führte zur Vernichtung kultureller Werte in grossem Umfang.

Die aktuelle Entwicklung macht die internationale Bedeutung der Bibliotheca Afghanica als Dokumentationszentrum augenfällig. Seit 1968 in rein privater Initiative aufgebaut und ab 1976 der Öffentlichkeit zugänglich, erfolgte 1983 die Umwandlung in eine Stiftung. Dem Stiftungsrat, unter Vorsitz von alt Regierungsrat Dr. Theo Meier, gehören neun Mitglieder aus Deutschland, Frankreich, Österreich und der Schweiz an. Die Stiftung steht unter der Aufsicht des Eidgenössischen Departements des Innern, und ihre Rechnung wird durch die Kantonale Finanzkontrolle des Kantons Baselland geprüft.

Das Archiv umfasst heute bereits mehr als 10 000 Titel, wobei das Schwergewicht auf Natur, Kultur und Geschichte des Landes liegt. Dazu kommen zahlreiche Landkarten, Pläne, Plakate, usw. und eine Dia- und Foto-Kollektion von annähernd 13 000 Aufnahmen. Dieser materielle Grundstock wurde der Stiftung von ihren Gründern als Depositum zur Verfügung gestellt. Dazu kamen umfangreiche Nachlässe. Zahlreiche Afghanistan-Kenner haben sich verpflichtet, der Stiftung Bibliotheca Afghanica ihre gesammelten Materialien testamentarisch zu vermachen.

Spenden an die Stiftung sind in den meisten Kantonen steuerabzugsfähig.

Weitere Auskünfte über Bibliothek und Stiftung bei:

Afghanistan-Archiv
Benzburweg 5
CH-4410 Liestal

Telefon 061 921 98 38
PC-Konto 40-4221-0

... Stiftungszweck

Die Zielsetzung der Stiftung Bibliotheca Afghanica wird in der Stiftungsurkunde wie folgt festgelegt:

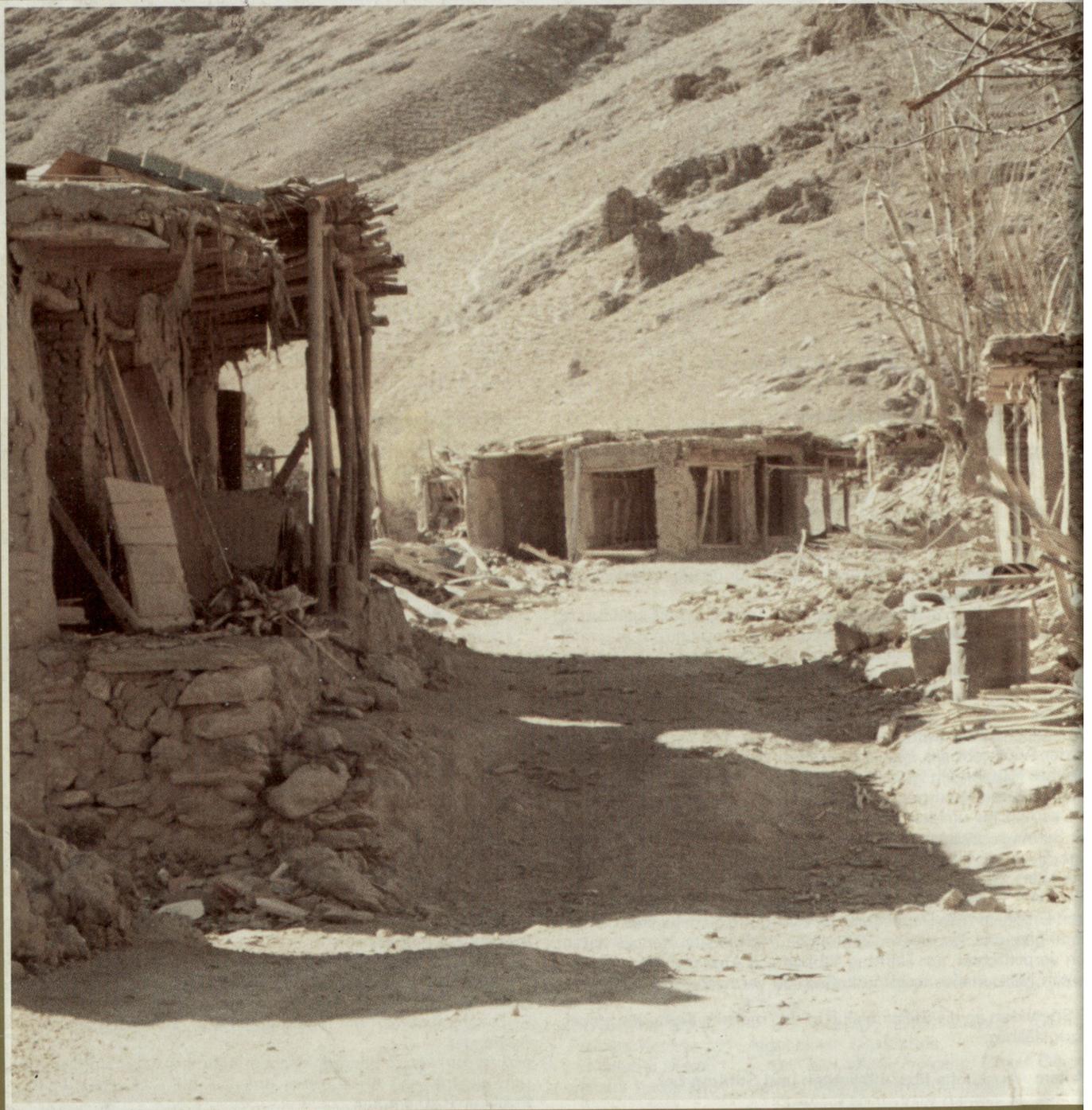
Art. 2

1. Der Zweck der Stiftung ist die Förderung von Forschung und Lehre über Afghanistan und die geographisch oder kulturell angrenzenden Gebiete; unter besonderer Berücksichtigung von Natur, Kultur und Geschichte der Region; bei Wahrung politischer und religiöser Neutralität.

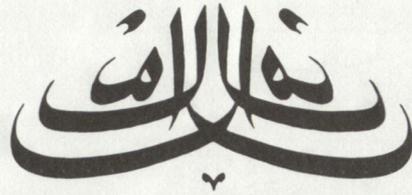
2. Dies geschieht insbesondere durch Sammeln, Aufbereiten und Vermitteln von Kenntnissen durch:

- Führung und Ausbau eines Archivs mit
 - Literatur über Afghanistan,
 - Publikationen aus Afghanistan,
 - Manuskripten,
 - Landkarten, Plänen, Plakaten,
 - Zeichnungen, Fotografien, Filmen,
 - usw.;
- Organisation und Durchführung von
 - Kursen und Seminarien,
 - Vorträgen und Vorführungen
 - Ausstellungen und weiteren Veranstaltungen;
- Herausgabe einer «Schriftenreihe» mit Beiträgen zum oben genannten Themenkreis;
- Erschliessen des Schrifttums durch Aufnahme und Publikation einer Bibliographie und durch Besprechung von Neuerscheinungen;
- Zusammenarbeit mit Institutionen und Fachleuten des In- und Auslands;
- Erteilen von bibliographischen, touristischen, alpinistischen und allgemeinen Auskünften, um das Interesse eines weiteren Publikums zu wecken.

3. Ein spezielles Anliegen der Stiftung ist es, einen Beitrag an die Bewahrung der afghanischen Kultur zu leisten.



Anstelle eines Vorworts geben wir nachstehend einige Auszüge aus dem Aufruf des UNO-Koordinators für das humanitäre und wirtschaftliche Hilfsprogramm für Afghanistan wieder:



OPERATION SALAM – OPERATION FRIEDEN

Friede, Hilfe und Wiederaufbau

Heute bestehen grosse Hoffnungen, dass in Afghanistan wieder Friede einkehren kann. Nach zehn Jahren Krieg und sechs Jahren Verhandlungen hat das afghanische Volk endlich die Möglichkeit, mit dem Wiederaufbau seines zerstörten Landes zu beginnen.

Die notwendige Energie und Initiative, um diese immense Aufgabe in Angriff zu nehmen, wird von den Afghanen selbst kommen. Aber auch die internationale Gemeinschaft hat hier einen wichtigen Beitrag zu leisten: Wenn nicht rasch die wichtigsten Voraussetzungen zum Überleben in Afghanistan geschaffen werden – und zwar in strikt humanitärer Gesinnung –, könnten die spriessenden Hoffnungen von neuer Verzweiflung und von neuen Leiden verdrängt werden.

Kaum eine afghanische Familie und Gemeinschaft blieb vom Konflikt unberührt. Hunderttausende wurden verkrüppelt, und zahlreiche Frauen und Kinder stehen als Witwen und Waisen vor besonders

grossen Schwierigkeiten. Mehr als zwei Millionen Afghanen wurden innerhalb des Landes vertrieben, und weitere Millionen sind ins Ausland geflohen. Ihnen allen bei der Rückkehr und beim Neubeginn ihres Lebens zu helfen, wird keine leichte Aufgabe sein. Die Wirtschaft Afghanistans hat grossen Schaden gelitten. Die landwirtschaftliche Produktion ist dramatisch zurückgegangen. Felder, Obstgärten, Wälder und Bewässerungsanlagen sind zerfallen oder wurden zerstört. Strassen und Brücken müssen neu gebaut werden. In manchen Gegenden liegen die meisten Spitäler, Kliniken, Schulen und Moscheen in Schutt und Asche. Zahllose Minen sind zu beseitigen.

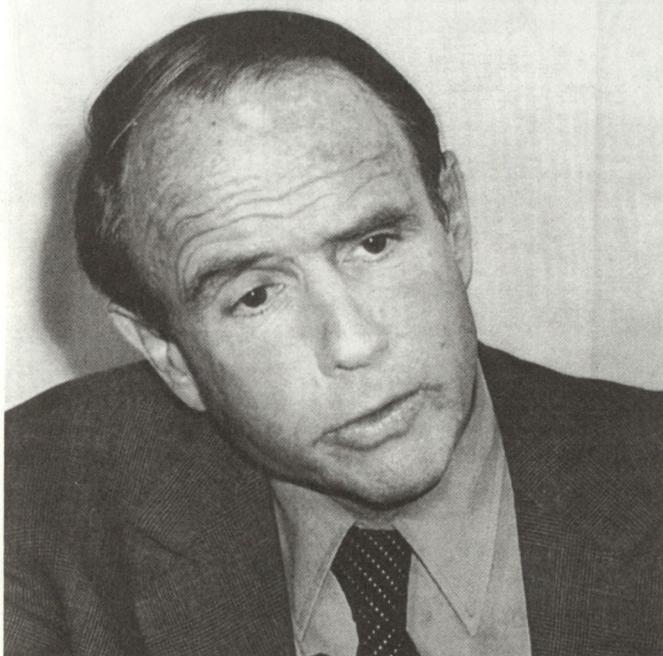
Die Organisationen der Vereinten Nationen werden versuchen, den Afghanen zu helfen. Aber diese Anstrengungen werden nur dann zum gewünschten Erfolg führen, wenn sich auf der ganzen Welt Menschen guten Willens gemeinsam dieser Herausforderung stellen. Staatliche und private Hilfsorganisationen brauchen Ihren Ansporn und Ihre Unterstützung, um die Lage in Afghanistan zum Guten zu wenden.

Afghanistan wurde durch einen Konflikt verwüstet, dem mehr als eine Million Menschen zum Opfer gefallen sind, der mehr als fünf Millionen zu Flüchtlingen gemacht und weitere zweieinhalb Millionen im Land vertrieben hat. Nach einer Dekade des Leidens und der Zerstörung besteht nun Aussicht auf Frieden. Die Afghanen sind ausdauernde und stolze Menschen, bekannt für ihren Mut und ihren Einfallsreichtum. Mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft werden sie in ihre Heimat zurückkehren und ihr Land wieder aufbauen.

Ich rufe Sie auf, diese historische Anstrengung zu unterstützen.

Sadruddin Aga Khan

Co-ordinator for U.N. Humanitarian and Economic Assistance Programmes Relating to Afghanistan



1. Das Abkommen von Genf und seine Verwirklichung

Am 14. April 1988 wurde in Genf, nach beinahe sieben Jahren dauernden Verhandlungen, das Abkommen über den sowjetischen Truppenrückzug aus Afghanistan zwischen der Republik Afghanistan und der Islamischen Republik Pakistan unterzeichnet. Mitunterzeichner, als «internationale Garantiemächte», sind die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von Amerika. Das Abkommen umfasst die folgenden fünf Teile:

1. Bilaterales Abkommen zwischen der Republik Afghanistan und der Islamischen Republik Pakistan über die Prinzipien der gegenseitigen Beziehungen, insbesondere der Nichtbeeinflussung und Nichteinmischung;

2. Deklaration der internationalen Garantie dieses Abkommens, unterzeichnet durch die UdSSR und die USA;

3. Bilaterales Abkommen zwischen der Republik Afghanistan und der Islamischen Republik Pakistan über die freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge;

4. Abkommen über die gegenseitigen Beziehungen für die Regelung der mit Afghanistan verbundenen Situation, mitunterzeichnet durch die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten;

5. Anhang: Protokoll über die Bedingungen für die Überwachung des Vollzugs des Abkommens durch die UNO.

Dieses Abkommen von Genf wird durch einseitige Erklärungen der Vertragsparteien und der Garantiemächte ergänzt und eingeschränkt:

a) Brief des Aussenministers von Pakistan an den Generalsekretär der UNO vom 14. April 1988: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Pakistan – trotz der Unterzeichnung des Genfer Abkommens – an der *Nichtanerkennung der Legitimität des Regimes in Kabul* festhält;

b) Brief des US-Aussenministers Shultz an den Aussenminister der UdSSR, Schewardnadse, vom 20. März 1988: nach Konsultationen mit Pakistan und mit dem stellvertretenden Generalsekretär der UNO, Cordovez, *behalten sich die USA das Recht vor, den Mujaheddin weiterhin Waffen zu liefern*, solange die UdSSR dem Kabuler Regime Hilfe leistet;

c) Brief von Schewardnadse an Shultz vom 9. April 1988: die UdSSR nimmt von der Absicht der USA Kenntnis.

Diese *amerikanischen Vorbehalte* wurden auch anlässlich der Unterzeichnung des Abkommens am 14. April in einem offiziellen **«U.S. Statement»** festgehalten, das wie folgt lautet:

Absicht, eine gewisse Proportionalität zur fortlaufenden Unterstützung Moskaus für Kabul zu wahren. Die amerikanischen Waffenlieferungen können aber nur über pakistanisches Territorium erfolgen. Dieser Widerspruch zwischen Abkommen und Briefaustausch hat dazu geführt, dass die UdSSR und das Kabuler Regime Pakistan seit der Unterzeich-



United States Department of State

Washington, D.C. 20520

Die Vereinigten Staaten haben sich bereit erklärt, als Garantiemacht für die politische Regelung der Situation in Afghanistan mitzuwirken. Wir sehen diese Regelung als einen wichtigen Schritt zur Befriedung Afghanistans an, die dem Blutvergiessen in diesem unglücklichen Land ein Ende macht und den Millionen von afghanischen Flüchtlingen die Rückkehr in ihre Heimat erlaubt.

Indem sie sich als Garantiemacht zur Verfügung stellen, geben die Vereinigten Staaten die folgende Erklärung ab:

(1) Die Verpflichtungen zum Truppenrückzug, die in Paragraphen 5 und 6 des Abkommens über die gegenseitigen Beziehungen aufgeführt sind, bilden den zentralen Punkt der ganzen Regelung. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen ist wesentlich, um die Ziele des Abkommens zu erreichen: die Beendigung der äusseren Einmischung und die Wiederherstellung des Rechts des afghanischen Volkes auf Selbstbestimmung, wie dies die Satzungen der Vereinten Nationen und die Resolution der UNO-Generalversammlung über Afghanistan verlangen.

(2) Die Verpflichtungen, die die Garantiemächte eingehen, sind symmetrisch. In dieser Hinsicht haben die Vereinigten Staaten die Sowjetunion gewarnt, dass, wenn sich die UdSSR in Übereinstimmung mit ihrem Mandat als Garantiemacht verpflichtet, Parteien in Afghanistan militärische Unterstützung zur Verfügung zu stellen, die USA sich das Recht vorbehalten, in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen als Garantiemacht, solche Unterstützung in gleichem Umfang zur Verfügung zu stellen.

(3) Indem sie als Garantiemacht dieses Abkommens auftritt, beinhaltet dies in keiner Weise die Anerkennung des gegenwärtigen Regimes in Kabul durch die Vereinigten Staaten als rechtmässige Regierung Afghanistans.

Der **erste Teil** des Genfer Abkommens legt zwar die **gegenseitige Nichteinmischung** Afghanistans und Pakistans in die inneren Angelegenheiten des Vertragspartners fest, jedoch wird dies durch den Briefwechsel zwischen Shultz und Schewardnadse und das amerikanische Statement wieder relativiert. So ist gemäss dem Abkommen die Anwesenheit und Ausrüstung von Gruppen in einem der beiden Staaten, die gegen die Regierung des anderen Staates kämpfen, ausdrücklich untersagt. Gleichzeitig haben sich aber die USA – mit stillschweigender Zustimmung der UdSSR – die weitere Bewaffnung und Ausrüstung der gegen das Regime in Kabul kämpfenden Mujaheddin vorbehalten, mit der

nung des Abkommens fortgesetzte Vertragsverletzungen vorwerfen.

Im **dritten Teil** des Abkommens wird die freiwillige **Rückkehr der Flüchtlinge** unter Aufsicht einer gemischten Kommission postuliert. Da aber Pakistan das Regime in Kabul nicht als legitim anerkennt, kann diese gemischte Kommission nicht aus Vertretern der beiden betroffenen Staaten gebildet werden.

Der **vierte Teil** ist der eigentliche Kern des Abkommens und legt die Modalitäten zur Lösung des wichtigsten Problembereiches fest: den **Rückzug der sowjetischen Truppen** aus Afghanistan. Bis zum 15. August 1988 ist die Hälfte und bis zum 15. Februar 1989 sind alle sowjetischen Truppen aus Afghani-

stan abzuziehen. Während die UdSSR zwar auf Druck der Weltöffentlichkeit ihre **Bodenkampftruppen** zurückziehen wird, besteht keine Abmachung darüber, dass auch die sowjetischen **Berater** der afghanischen Armee und der Kabuler Verwaltung abgezogen werden, die mehrere tausend Mann umfassen.

Im abschliessenden **Protokoll** sind die Aufgaben und **Kompetenzen der UNO** umschrieben. In erster Priorität war eine international zusammengesetzte Offiziersgruppe zu bilden, die den sowjetischen Rückzug aus Afghanistan überwacht und kontrolliert. Die Organisation mit zwei getrennten Hauptquartieren in Islamabad und in Kabul hat sich inzwischen eingespielt und bewährt.

Die im Rahmen des dritten Teils des Abkommens der UNO zugesicherte Unterstützung bei der **Rück-**

führung der Flüchtlinge aus ihren Lagern in Pakistan und Iran ist jedoch mit schwierigeren Problemen verbunden. Obwohl bedeutende finanzielle und materielle Hilfeleistungen in Aussicht gestellt werden und in der Person von Prinz **Sadrudin Aga Khan** ein mit besonderen Vollmachten ausgestatteter *«Koordinator für das humanitäre und wirtschaftliche Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Afghanistan»* eingesetzt wurde, zögern die Flüchtlinge aus vier Gründen, in ihre Heimat zurückzukehren:

1. wegen der fortgesetzten **Verminderung** ganzer Landstriche, von Siedlungs- und Weidegebieten, auf Karawanenwegen und Passübergängen mit insgesamt 10 bis 13 Millionen Minen (Schätzungen der USA);

2. wegen der politischen und militärischen **Unsicherheit** in Afghanistan;

3. wegen der **Zerstörung** der landwirtschaftlichen Infrastruktur, insbesondere der ober- und unterirdischen Bewässerungsanlagen;

4. wegen des Weiterbestehens des kommunistischen **Regimes** in Kabul und der noch andauernden **sowjetischen Besetzung**.

Der zuletzt genannte Grund dürfte für die meisten Flüchtlinge für das Verharren im Exil entscheidend sein. Hat doch das rücksichtslose Vorgehen der Kommunisten, die mit Dekreten und Waffengewalt ihre radikalen Anschauungen durchsetzen wollten, die allgemeine Fluchtbewegung ausgelöst und mehr als die Hälfte der Bevölkerung aus ihren Heimstätten vertrieben.

2. Das Strassennetz und der sowjetische Rückzug

Die sowjetische Führung hat die erste Hälfte ihres Truppenrückzugs, sowohl mit Hilfe von Transportflugzeugen als auch auf der Strasse, bis zum vereinbarten Termin, dem 15. August 1988, abgeschlossen. Wie bereits beim Einmarsch von 1979 sind auch beim Rückzug die **Ost-Achse** (Jalalabad–Kabul–Termez/Sherkhan Bandar) und die **West-Achse** (Kandahar–Herat–Kushka) benützt worden. Der Zustand und die natürlichen Gegebenheiten dieser beiden Achsen haben auch den Verlauf des Kriegsgeschehens 1979 bis 1988 entscheidend mitbestimmt. Da in Afghanistan weder Eisenbahnen noch schiffbare Flüsse für Transporte und Nachschub zur Verfügung stehen, spielt das Strassennetz eine besonders wichtige Rolle.

Wenden wir uns zunächst der **Ost-Achse** zu. Sie wurde in den fünfziger und sechziger Jahren *unter der Anleitung russischer Ingenieure* gebaut und stellt die kürzeste Verbindung von sowjetischem Gebiet zur afghanischen Hauptstadt Kabul dar. Von den Grenzorten Hairatan (bei Termez) und Sherkhan kommend, vereinigen sich die beiden Strassenäste bei Pule Khumri und führen von dort über den **Salang-Pass** nach Kabul. Zur selben Zeit förderten die Amerikaner den Ausbau der Strassenverbindung

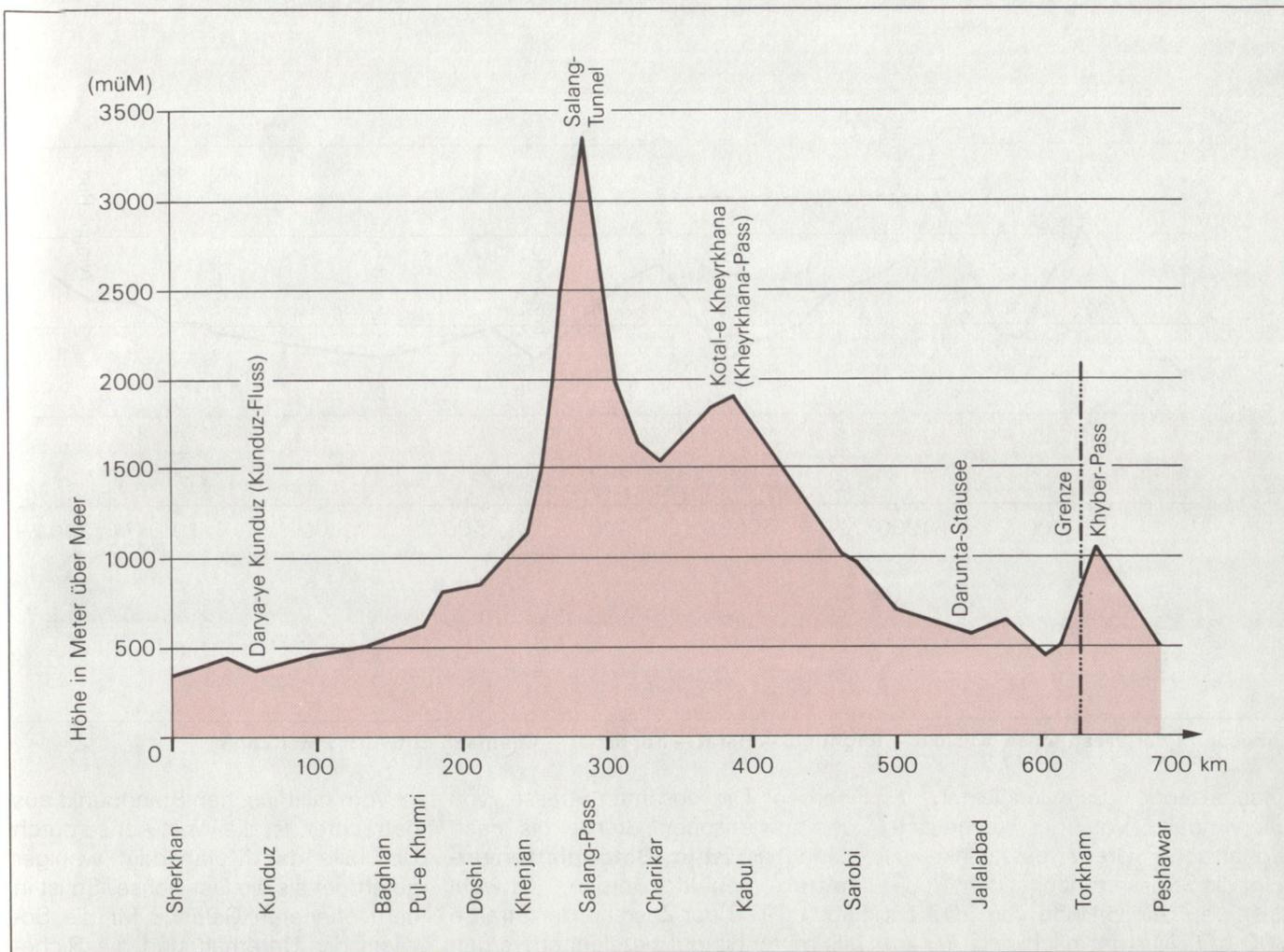
von Kabul über Jalalabad zur pakistanischen Grenze bei Torkham am Khyber-Pass.

Das nebenstehende **Längsprofil** zeigt die *enormen Höhendifferenzen*, die auf dieser Achse zu überwinden sind. Vom Amu Darya-Grenzfluss verläuft die Strasse durch die Baktrische Ebene auf einer Höhe von 400 bis 500 m ü. M. bis Baghlan und folgt dabei dem Lauf des Kunduz-Flusses. Die Entfaltungsmöglichkeiten einer vorrückenden Division werden an zwei Stellen eingegrenzt: Bei der Überquerung des Darya-ye Kunduz auf einer nur sieben Meter breiten Brücke und in der Schlucht südlich Aliabad. Hinter Baghlan beginnt die zum Teil nur acht Meter breite Strasse stetig zu steigen. Eingeengt zwischen dem Flussbett und den Felswänden der Ausläufer des Hindukusch-Gebirges erreicht sie die Stadt Doshi auf 850 m ü. M. Hier zweigt die bis zum Ausbau des Salang-Passes benutzte, 200 km längere Schotterpiste ab, die über den Shibar-Pass nach Kabul führt. Die neue Strasse erklimmt mit einer durchschnittlichen Steigung von 5 % auf einer Länge von 70 km die Höhe von rund 3400 m ü. M. und durchstösst in einem *2675 Meter langen Tunnel* den Hindukusch-Hauptkamm. Eine anschliessende *Lawinengalerie von 4972 Metern Länge* ermöglicht

die sichere Benutzung auch in den Wintermonaten.

Von der Scheitelhöhe des Passes sinkt die Strasse zum Teil in **Serpentinen** bis nach Charikar auf 1550 m ü. M. ab. Das Gefälle beträgt oft über 7 %, und zudem behindert eine Vielzahl von kurzen **Tunnels, Galerien** und **Brücken** mit Profilen zwischen 6,80 und 8,80 Metern den Verkehr. Anschliessend steigt die Strasse wieder auf 1922 m ü. M., um über einen kleinen Pass die Hauptstadt Kabul zu erreichen, die auf rund 1800 m ü. M. liegt. Mechanisierte und motorisierte Einheiten sind — abgesehen von wenigen breiteren Talböden — an diese Strasse gebunden, und es kann nur Fahrzeug hinter Fahrzeug verkehren. Für *umfangreiche Verschiebungen* ist die Strasse sogar *nur im Einbahnverkehr* benutzbar.

Hinter Kabul windet sich die Strasse durch die **Schlucht von Tang-e Gharu** und fällt dabei stetig längs des Kabul-Flusses bis auf 570 m ü. M. in Jalalabad. Von hier aus durchquert sie das Schwemmbetten des Darya-ye Kabul auf einer Höhe von zirka 500 Metern und steigt schliesslich zum Grenzort Torkham auf 720 m ü. M. In Torkham beginnt der Anstieg zum rund 1000 Meter hohen Khyber-Pass, und hier erfolgt



Längsprofil der Ost-Achse (Sherkhan – Kunduz – Salang – Kabul – Jalalabad – Torkham – Peshawar). Entwurf: Peter Zahler

auch der Anschluss an das pakistanische Eisenbahnnetz.

Als Folge der vielen *natürlichen* und *künstlichen Hindernisse* ist es heute – wie schon in früheren Zeiten – auch einer modernen Armee nicht möglich, grössere Truppenverschie-

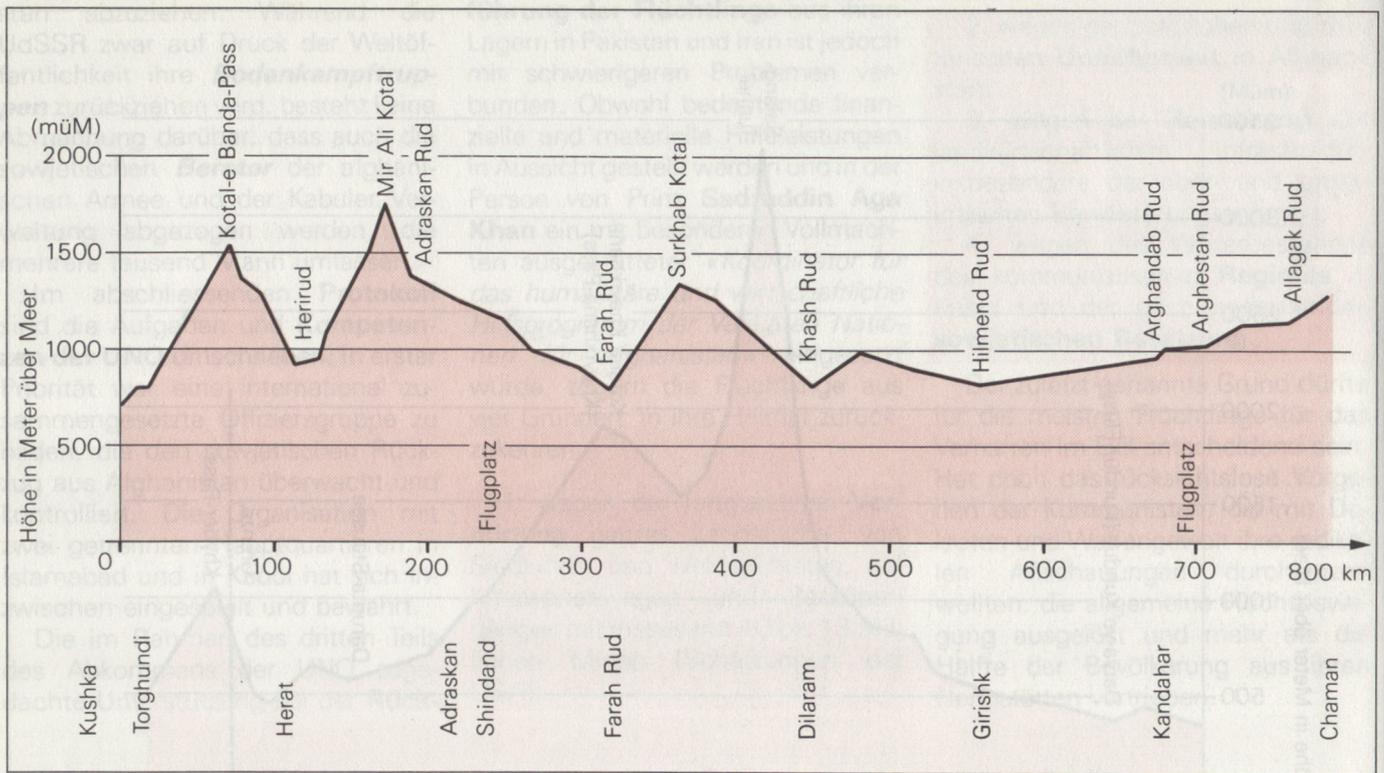
bungen in kürzester Zeit auszuführen. Fahrzeugkolonnen können sich **nur im Schrittempo** bewegen und jederzeit zum Stehen gebracht werden. Von diesen Gegebenheiten der Ost-Achse können drei Folgerungen abgeleitet werden:

1. Der sowjetischen Führung war es nicht möglich, ein grösseres Truppenkontingent als das in Afghanistan eingesetzte, ins Landesinnere zu verschieben, zu stationieren und zu versorgen;
2. Die Mujaheddin des Panjshir-Tales haben unter ihrem Kommandanten Ahmad Shah Mahsud immer wieder mit einfachen Mitteln die Salang-Strasse unterbrochen und den Nachschub für die sowjetischen Truppen in Afghanistan erschwert und verzögert;
3. Nicht nur zur bewussten Verstärkung der Armee von Kabul haben die sowjetischen Divisionen ihre schweren Waffen, wie die Artillerie, und zahlreiche Versorgungsgüter in Afghanistan belassen, sondern dies geschah auch, um sich den Rückzug zu erleichtern und diesen ohne Verzug hinter sich zu bringen.



Blick in die Wüstenei des Khyber-Passes mit Karawanenweg, Asphaltstrasse, strategischer Eisenbahnlinie und Befestigungsanlagen. Foto: Albert A. Stahel

Was die **West-Achse** betrifft, so sind auch hier, trotz der geringeren Höhenunterschiede (s. Längsprofil nächste S.) und der schwächeren Schneefälle im Winter, nicht zu un-



Längsprofil der West-Achse (Kushka – Torghundi – Herat – Kandahar – Chaman). Entwurf: Peter Zahler

terschätzende Schwierigkeiten zu überwinden. Von der sowjetisch-afghanischen Grenze bei Kushka aus folgt die Strasse zunächst dem Rud-e Kushk auf einer Höhe von 700 bis 800 m ü. M., um nach zirka 70 km den Kotal-e Banda-Pass (1550 m ü. M.) zu überqueren. Nach 110 km ist Herat erreicht, das im Tal der Herirud auf zirka 920 m ü. M. liegt. 60 km südlich von Herat folgt der höchste Punkt der West-Achse, der Mir Ali Kotal, auf zirka 1750 m ü. M.

Diese Bergketten, Ausläufer des Hindukusch-Gebirges, könnten durch eine weiter westliche Verschiebung, längs der iranischen Grenze durch die Wüste Dasht-e Ateshan, umgangen werden. Wegen des Wassermangels und der Bodenbeschaffenheit in diesem Gebiet wäre eine solche Verschiebung aber nur mit Hilfe von Mauleseln und Kamelen möglich.

Von Adraskan bis Dilaram verläuft die Strasse längs dem Gebirgsfuss, durch Steppenlandschaften und Geröllwüsten. Engnisse und zahlreiche Wasserläufe, die im Sommer zwar fast ausgetrocknet sind, zur Zeit der Schneeschmelze aber zu reissenden Flüssen anschwellen, bilden natürliche Hindernisse.

Auf der ganzen West-Achse gibt es keine Tunnels. Sämtliche **Brücken**, mit einer einzigen Ausnahme, können aber von schweren Fahrzeugen nur im **Einbahnverkehr** benutzt

werden. Die gesamte Strasse, von der sowjetischen Grenze bis nach Kandahar, ist im **Betonplattenverfahren** gebaut worden. Obwohl noch 1978 der Zustand der Strasse als mittel bis gut bezeichnet werden konnte, hatten sich – *vermutlich wegen ungenügendem Unterbau* – oft starke Überzähne zwischen den einzelnen Betonplatten gebildet. Auch zeigten sich bereits damals bei den *Brücken Konstruktions- und Materialmängel*. Risse und Abplatzungen im Beton liessen die Armierungseisen zum Teil durchrosten.

Vom militärischen Standpunkt aus betrachtet, ist die West-Achse durch Überfälle der Mujaheddin weniger gefährdet als die Ost-Achse. So ist in dem offeneren Gelände für die Sowjets der Unterhalt und die Sicherung gegen Überfälle und Hinterhalte mit geringeren Problemen verbunden. Obwohl die West-Achse insgesamt betrachtet leistungsfähiger als die Ost-Achse ist, kann sich auch hier eine einmarschierende Armee gleichzeitig nur in Bataillons- und Kompaniestärke verschieben. Die sowjetische Doktrin der *Entfaltung*



Sowjetischer Jeep auf der Betonplattenstrasse zwischen Dilaram und Farah. Foto: F. G. L. Gremliza



Der deutsche Fluglehrer Hampel (weisse Mütze) mit afghanischen Piloten-Anwärtern vor einer JU-24 auf dem Flugplatz Kabul. Foto: H. und L. von Segnitz, 24. April 1937 / Stiftung Bibliotheca Afghanistanica

beim Angriff ist nur begrenzt anwendbar.

Als Folge der ungenügenden Infrastruktur, der beschränkten Transportkapazität des Strassennetzes und fehlender Eisenbahnlinien haben die afghanischen Herrscher schon sehr früh dem **Flugwesen** und den Flugplätzen für die Erschliessung des Landes ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Bereits 1919 erhielt König Amanullah von den Bolschewiken dreizehn Flugzeuge und die dazugehörigen Piloten und Mechaniker zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig setzte auch der Bau von Flugplätzen und Flugfeldern ein. 1928 wurde der regelmässige Flugverkehr auf der Linie Moskau—Taschkent—Kabul aufgenommen. 1932 standen bereits die Flugplätze Kabul, Kandahar und Herat sowie Flugfelder in Jalalabad, Khanabad und Mazar-e Sharif in Betrieb. Um 1935 übernahmen deutsche Fluglehrer die Ausbildung afghanischer Piloten, und die Luft Hansa richtete einen wöchentlichen Linienverkehr von Deutschland über die Türkei nach Teheran und Kabul ein. In den fünfziger Jahren erstellten die Amerikaner bei **Kandahar** einen internationalen Grossflugplatz, während die Sowjets die Zivilflugplätze in **Kabul** und **Herat** ausbauten und

einen Militärflugplatz in **Begram** für die afghanische Flugwaffe anlegten.

Nach dem Einmarsch von 1979 setzten die Sowjets den Ausbau der Flugplätze und -felder fort. Die Pisten in Farah, Ghazni, Faizabad usw. wurden zu eigentlichen Kriegsflugplätzen ausgerüstet. Vor allem aber wurde bei **Shindand**, 100 km südlich von Herat, ein Stützpunkt für weitreichende Kampfflugzeuge errichtet.

Die ganzjährige Verwendbarkeit der Kriegsflugplätze wird allerdings durch die **Wetterbedingungen** eingeschränkt. Obwohl zum Beispiel im Bereich der West-Achse die Flugbedingungen von Mai bis September gut sind, können unerwartet auftretende *Sand- und Staubstürme* zu Hindernissen werden. Zwischen Dezember und März wechseln *starke Bewölkung und Schneestürme* mit gutem Flugwetter ab. Im Frühjahr können *Regen und Überschwemmungen* die Pisten unbenutzbar machen, während die Flugplätze nördlich der Linie Kandahar—Shindand im Winter oft *schneebedeckt* und praktisch nicht benutzbar sind. Vergleichbare Probleme treten aber auch längs der Ost-Achse auf; so ist der Flughafen Kabul im Winter oft tagelang geschlossen, während in Jalalabad Einbrüche des *indischen*

Sommer-Monsuns kurzfristig die Flugmöglichkeiten einschränken können. Grundsätzlich herrschen in ganz Afghanistan die besten und beständigsten Wetter- und Flugbedingungen in den Monaten Oktober und November.

Auch der **Rückzug der sowjetischen Truppen**, zwischen dem 15. Mai 1988 und dem 15. Februar 1989, wird durch den Zustand der Infrastruktur, durch die Wetterbedingungen, aber auch durch Wasservorkommen bestimmt. Im trockenen Kontinentalklima Afghanistans legen seit alters her die Wasservorkommen auch die Standorte eines Erobers fest. So ist auf der West-Achse eine Besatzungsmacht an die oasenartigen Wasservorkommen der Zentren Herat, Shindand, Farah, Dilaram, Gishk und Kandahar gebunden. Die dazwischenliegenden Strecken, die durch steppen- und wüstenartiges Gebiet führen, sind nur mit grossem logistischem Aufwand zu sichern. Auf beiden Achsen wurden zur Vorbereitung und während des sowjetischen Truppenrückzuges die folgenden **Sicherungsmaßnahmen** ergriffen:

1. Erkundung. Es erfolgte eine *detaillierte topographische Erkundung der Rückzugsrouten* unter besonderer Berücksichtigung der durch allfällige Angriffe am meisten gefährdeten Stellen. Gleichzeitig wurde versucht, die längs der Routen ansässige Bevölkerung durch *politische Massnahmen* zu einem friedfertigen Verhalten zu motivieren. Für kritische Situationen wurden die Möglichkeiten der Verstärkung und von Gegenangriffen abgeklärt. All dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der afghanischen Armee. Ausserdem wurden die Bewegungen der Mujaheddin längs der Hauptachsen nachrichtendienstlich erfasst.

2. Eingegrabene Stellungen. Gepanzerte Fahrzeuge wurden sowohl direkt neben den Strassen als auch auf den beherrschenden Bergkuppen in der Umgebung der Rückzugsrouten eingegraben. Bestehende Stützpunkte wurden für die Dauer des Rückzuges mit Mannschaft und Ausrüstung verstärkt.

3. Mobile Einheiten. Als Flankenschutz der sich zurückziehenden Truppen wurden Schützenpanzer eingesetzt. Ihre Aufgabe war die Verhinderung von Bewegungen, Konzentrationen und Stellungenbezügen

der Mujaheddin in Hinterhaltsstellungen.

4. Raumschutz. Durch Helikopter und Erdkampfflugzeuge erfolgte ein ständiger *Schutz der Kolonne aus der Luft*. Helikopter schützten in niedriger Flughöhe die Flanken und die Spitze. Flugzeuge dienten der Aufklärung und Bekämpfung von weitreichenden Raketenwerferstellungen.

5. Strassenabsperungen. Die Rückzugsrouten wurden während der Truppenbewegungen für jeglichen anderen Verkehr gesperrt. Dadurch sollte eine *grössere Marschgeschwindigkeit* erreicht und *Unterbrechungen der Verschiebung verhindert* werden. Diese Massnahme erlaubte den sowjetischen Konvois, eine Geschwindigkeit von ca. 15 bis 25 km/h einzuhalten.

Der bisherige Rückzugsmodus lässt erkennen, dass die sowjetischen Truppen das Land offensichtlich **unter Zurücklassung eines Grossteils ihres schweren Materials** innert der festgelegten Frist und ohne grosse Verluste verlassen können. Von den 30 500 sowjetischen Soldaten und Offizieren, die Afghanistan bis zum 5. August 1988 verlassen hatten, waren rund 20 000 durch Transportflugzeuge evakuiert worden. Nur 10 500 Mann sind auf der Strasse – sowohl auf der Ost- wie auch auf der West-Achse – in die Sowjetunion zurückverlegt worden. Auch diese Truppen hatten aber ihr schweres Material, Munition und Teile der Ausrüstung in ihren ehemaligen Standorten, die von Soldaten der Kabuler Armee übernommen wurden, zurückgelassen. Bei einer so schwerfälligen Truppe, wie es die Rote Armee ist, hätte ein Rückzug mit allem Material zu kilometerlangen Transportkolonnen geführt, deren Verlegung Tage und Wochen gedauert hätte. Wegen der zu erwartenden Hinterhalte und Überfälle durch die Mujaheddin hätte dies

zu grossen Verlusten geführt, die die bisher durch die Sowjets bekannt gegebenen Zahlen von 13 110 Toten, 35 478 Kriegsversehrten und 311 Vermissten um einiges hätten ansteigen lassen.

Ob diese durch das sowjetische Kriegsministerium für die Periode Dezember 1979 bis Mai 1988 angegebenen **Verlustzahlen** zutreffen, ist eine offene Frage. Die sowjetischen Einheiten haben in Afghanistan nicht nur durch **Kampfhandlungen** Verluste erlitten, sondern auch wegen der schlechten hygienischen Verhältnisse. Zahlreiche sowjetische Soldaten sind wegen des verunreinigten Trinkwassers an Typhus gestorben. Aber auch Cholera, Malaria, Amöbendysenterie und andere **Krankheiten** haben Opfer gefordert.

Die durch die Rote Armee **aufgegebenen Garnisonen** sind den Streitkräften Kabuls überlassen worden. Bedingt durch den *chronischen Unterbestand der afghanischen Einheiten* musste zur Schliessung der durch den sowjetischen Rückzug entstandenen Lücken das Dispositiv drastisch geändert werden. Deshalb sind – vor allem in den Ostprovinzen – eine ganze Reihe von *Garnisonen fluchtartig und fast kampflös geräumt* worden, unter Zurücklassung grosser Mengen von Ausrüstungsgütern und teilweise sogar der Munitionslager.

Andererseits lässt die Entwicklung im Oktober/November 1988, insbesondere die Stationierung moderner Kampfflugzeuge vom Typ MiG-27 in Shindand, vermuten, dass die **Luftstreitkräfte** als Mittel der Feuerunterstützung der afghanischen Truppen vorläufig an ihren Standorten verbleiben. Zudem wurden in der Umgebung von Kabul **Boden-Boden-Raketen** vom Typ SCUD B mit einer Reichweite von 280 km stationiert und bereits gegen Ziele in der Region Jalalabad eingesetzt. Auch ist fraglich, ob die Spezialtruppen, so die Fallschirmjäger der Luft-

landesturmbrigade und die SPETSNAZ-Einheiten, vor dem 15. Februar 1989 abgezogen werden.

Ob an diesem Stichtag auch die Tausende von **sowjetischen Beratern** der afghanischen Armee und des Kabuler Regimes abgezogen sein werden, ist, wie bereits festgestellt, noch unklar. Diese Berater sind, da sie das Rückgrat der Streitkräfte und der Bürokratie bilden, für das Überleben des Regimes unentbehrlich. Im massgeblichen englischen Text des Genfer Abkommens lautet der betreffende Abschnitt in Artikel 5 des Abkommens über die gegenseitigen Beziehungen wie folgt:

In accordance with the timeframe agreed upon between the Union of Soviet Socialist Republics and the Republic of Afghanistan there will be a phased withdrawal of the foreign troops which will start on the date of entry into force mentioned above [15. Mai 1988]. One half of the troops will be withdrawn by 15th August 1988 and the withdrawal of all troops will be completed within nine months.

In der deutschen Übersetzung der Moskauer Presseagentur Nowosti:

In Übereinstimmung mit dem zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Republik Afghanistan vereinbarten Zeitplan wird ein stufenweiser Abzug der ausländischen Truppen stattfinden, der zum oben genannten Zeitpunkt des Inkrafttretens beginnen wird. Die Hälfte der Truppen wird bis zum 15. August 1988 abgezogen, und der Abzug aller Truppen wird innerhalb von neun Monaten abgeschlossen sein.

Der hier erwähnte, zwischen Moskau und Kabul vereinbarte **Zeitplan** bildet aber *keinen Bestandteil der Genfer Abkommen*. Er soll in einem am 8. Februar 1988 unterzeichneten Text enthalten sein, der auch die *weitere sowjetisch-afghanische Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet* regelt, so die Ausbildung afghanischer Offiziere in der Sowjetunion und die Lieferung von Kriegsmaterial.

3. Die politische Führung des Widerstandes

Die Basis und **Motivation** des afghanischen Widerstandes gegen das durch die Sowjets eingesetzte Regime in Kabul und die sowjetische Besetzung von 1979 war und ist durch den Drang der Afghanen zu **Individualität** und kommunaler

Unabhängigkeit bestimmt. Dies ist wiederum eine Auswirkung der Topographie des Landes, der Lebensform, der Kultur, des ganzen sozialen und religiösen Kontextes. Dank diesem Drang und den ihm zugrundeliegenden Faktoren hat der afghanische

Widerstand bis heute ungebrochen angedauert. Dieselben Gegebenheiten haben aber auch die Einigung des Widerstandes verunmöglicht. Diese **fehlende Einigkeit**, die sich in mancher Beziehung auch durchaus positiv ausgewirkt hat – standen doch die

Sowjets dadurch einer Hydra mit unzähligen Köpfen gegenüber — ist durch weitere Eigenheiten der afghanischen Gesellschaftsordnung gekennzeichnet. So steht der persönliche Individualismus im Widerspruch zur organisatorisch notwendigen *Gruppenbildung der Mujaheddin* für die Führung des Widerstandes. Die Diskussion aller Angelegenheiten in der Gemeinschaft widerspricht der Notwendigkeit der *Geheimhaltung bei der Planung militärischer Aktionen*. Die Ausrichtung der religiösen Haltung gewisser Parteiführer deckt sich weder mit dem afghanischen Nationalismus noch mit dem traditionell praktizierten «offenen» Islam hanafitischer Schule. Dazu kommt, dass sich die Parteiführer untereinander und teilweise sogar gegenüber ihren eigenen Kommandanten *kein uneingeschränktes Vertrauen* schenken können, aus Angst um den Verlust der eigenen Machtposition.

Diese trennenden Faktoren wurden und werden durch den Umstand

verstärkt, dass der Widerstand noch immer auf **finanzielle und Waffenunterstützung aus dem Ausland** angewiesen ist, die oft mit *ideologischen Auflagen verknüpft* sind, und dass kommunistische Agenten Parteien und Kommandogruppen infiltriert haben, wo sie für zusätzliche Uneinigkeit unter den Mujaheddin besorgt sind.

Verschiedene Gruppen erheben Anspruch auf die Führung des Widerstandes:

1. die sieben **sunnitischen «Parteien»** in Peshawar, Pakistan;
2. die **shiitischen Gruppen** in Peshawar, in Quetta und im Iran;
3. die **«Übergangsregierung»** in Peshawar unter ihrem Ministerpräsidenten Ahmed Shah, die von den sieben sunnitischen «Parteien» aufgestellt worden ist;
4. die **Kommandanten** des innerafghanischen Widerstandes.

Die **7 «Parteien» in Peshawar** haben seit Kriegsbeginn in erster Li-

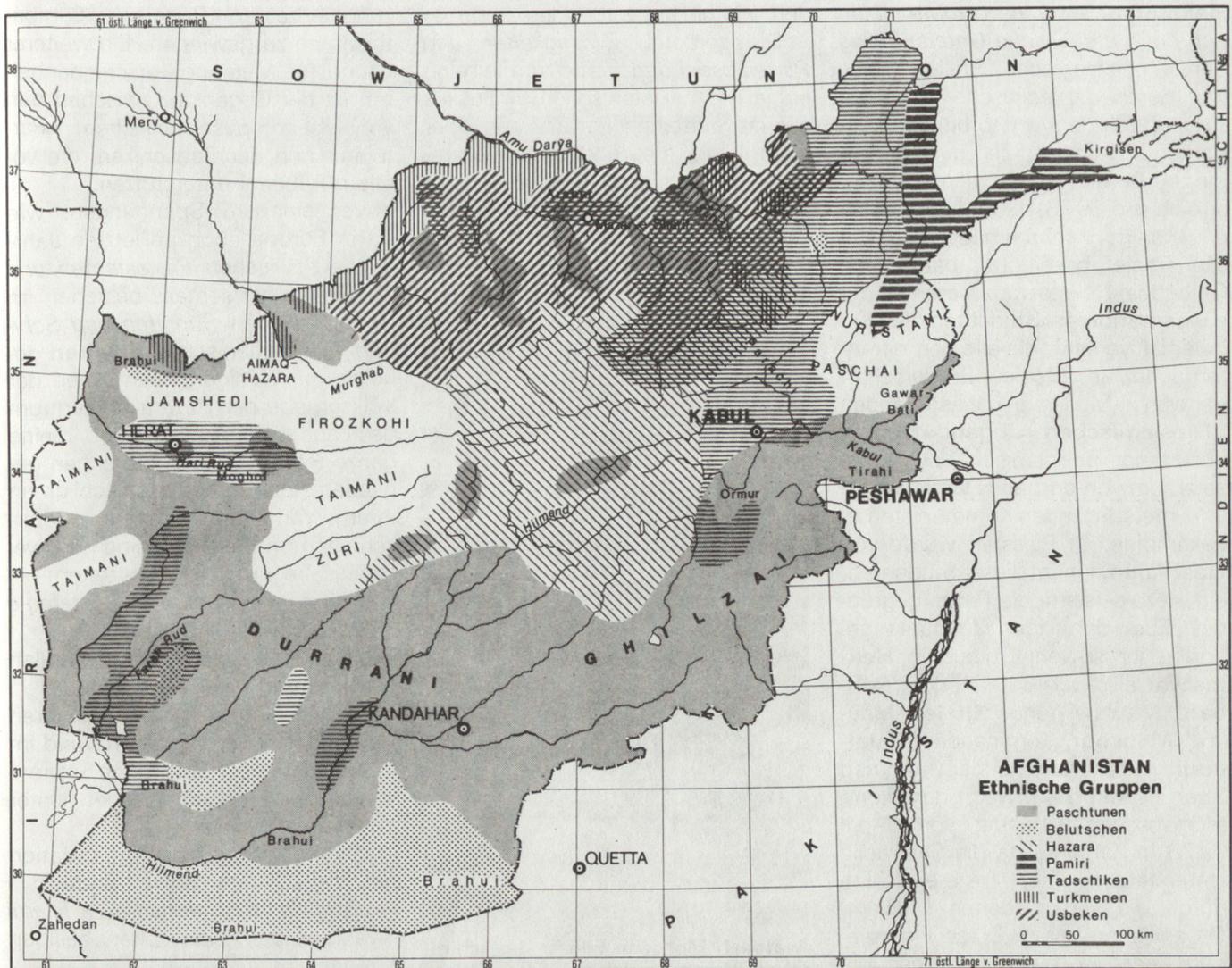
nie als die *Logistiker des Widerstandes* gewirkt und dank ihren Beziehungen zu westlichen und islamischen Staaten *humanitäre, finanzielle und vor allem Waffenhilfe* nach Afghanistan hinein vermittelt. Entsprechend der sozialen Herkunft, der politischen und religiösen Haltung ihrer Führer können diese «Parteien» als traditionalistisch oder als islamistisch-religiös bezeichnet werden. Zu den **traditionalistischen** (auch gemässigt oder moderat genannten) **«Parteien»**, die sich für eine Wiederherstellung der alten Ordnung unter dem ehemaligen afghanischen **König Mohammad Zaher Shah** einsetzen, gehören:

a) *Harakat-e Enqelab-e Islami* unter Maulawi Muhammad **Nabi Muhammadi**;

b) *Jabha Nejat-e Melli* unter Sibghatullah **Mujaddidi**;

c) *Mahaz-e Melli-y Islami* unter Pir Syed Ahmad **Gilani**.

Zu den **islamistisch-religiösen «Parteien»**, die oft auch als *Fundamentalisten* bezeichnet werden und



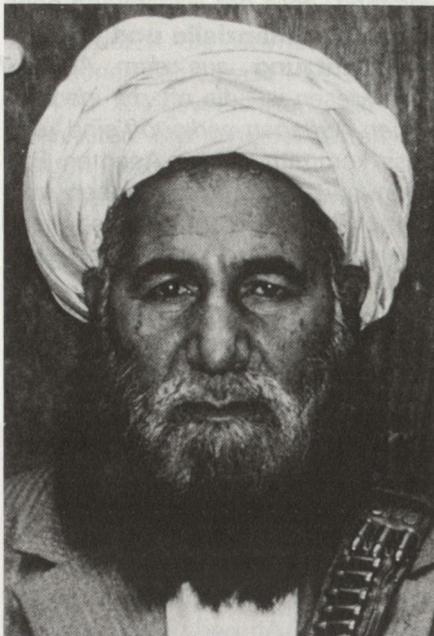
Verteilung der ethnischen Gruppen in Afghanistan. Entwurf: P. Snoy/aus: Bucherer und Jentsch: Afghanistan

sich eine «Afghanische Islamische Republik» erhoffen, gehören:

- a) *Hezb-e Islami (I)* von Gulbuddin **Hekmatyar**;
b) *Hezb-e Islami (II)* von Muhammad Yunus **Khales**;
c) *Etehad-e Islami* von Abdul Rasul **Sayyaf**;
d) *Jamiat-e Islami* von Burhanuddin **Rabbani**.

Vier dieser «Partei»-Führer (Nabi, Hekmatyar, Khales und Sayyaf) sind Paschtunen, während Rabbani zur Volksgruppe der Tadschiken gehört. Gilani und Mujaddidi stammen aus einflussreichen städtischen Familien Kabuls. Wie aus verschiedenen Quellen detailliert belegt wurde, haben alle diese «Parteien», was die *Korruption bei Geldzuwendungen* betrifft, den Krieg nicht unbeschadet überstanden. Riesige Geldbeträge dürften dadurch nicht dem innerafghanischen Widerstand zugute kommen, sondern irgendwo in Pakistan versandt.

Von allen «Partei»-Führern genoss bis vor kurzem **Gulbuddin Hekmatyar** eine *bevorzugte politische und militärische Unterstützung* durch pakistanische Stellen. Dies war durch die politische Gleichginnung mit dem verstorbenen Präsidenten Pakistans, Zia ul-Haq, bedingt. Bereits nach dem Staatsstreich von 1973, in dem der Cousin des Königs, Mohammad Daud, die Monarchie beseitigte, hatte sich Gulbuddin Hekmatyar zusammen mit einigen anderen Studenten der Kabuler Universität, die alle der, der internationalen Moslem-Bruderschaft (Ikhwan ul-Muslimin) nahestehenden **«Moslemischen Jugend»** angehörten, ins pakistanische Exil abgesetzt, um von dort aus Daud und die ihn unterstützenden Kommunisten zu bekämpfen. In Pakistan wurde von **Qasi Amin**, einem dieser Studenten, die Hezb-e Islami als Partei gegründet. Zum damaligen Zeitpunkt gehörten ihr sowohl Gulbuddin **Hekmatyar** als auch Burhanuddin **Rabbani**, Maulawi Yunus **Khales**, Maulawi **Mansoor**, Kommandant **Jalaluddin** und Kommandant Ahmad Shah **Mahsud** an. Nach dem kommunistischen Umsturz vom April 1978 in Kabul setzte die finanzielle Unterstützung der Hezb-e Islami durch die verschiedenen Moslem-Organisationen ein. Diese Finanzierung erfolgte einerseits über die Moslem-Bruderschaft und andererseits



Muhammad Yunus Khales, Führer der sunnitischen Hezb-e Islami (II). Foto: N. Arsalai

über die pakistanische Partei Jamiat-e Islami. Mit dieser Partei war auch der verstorbene pakistanische Präsident Zia ul-Haq verbunden.

Die späteren *Zwistigkeiten und Parteiabspaltungen* sind zum Teil eine Folge des pakistanischen Einflusses auf die einzelnen Parteiführer, aber auch religiös begründet. Den Vertretern des traditionalistisch-gemässigten afghanischen Islam stehen die Anhänger der extremen Erneuerungsbewegung der Moslem-Brüder



Ayatollah Mohseni, Führer der schiitischen Harakat-e Islami. Foto: Qasim Wafa



Burhanuddin Rabbani, Führer der sunnitischen Jamiat-e Islami. Foto: Mehrabodin Mastan, Jamiat-e Islami Afghanistan

gegenüber, und auch die saudische Wahabiten-Sekte versucht, mit grosszügiger finanzieller Unterstützung einzelner «Parteien», Sympathisanten zu gewinnen. Ein weiterer Grund für Meinungsverschiedenheiten ist der Gegensatz zwischen den vorwiegend paschtunischen «Parteien» und den Tadschiken, die vor allem Rabbani unterstützen.

Vergleichbare Spannungen, wie sie in Europa noch im letzten Jahrhundert zwischen *Protestanten und Katholiken* herrschten, bestehen im Islam zwischen *Sunniten und Schiiten*. Die afghanischen **Schiiten** gehören mit wenigen Ausnahmen der Volksgruppe der Hazara im Zentrum des Landes an. Auch sie sind in eine ganze Reihe von Gruppierungen gegliedert, die sich hauptsächlich in ihrem Verhältnis zum Iran unterscheiden. In Peshawar sind nur zwei schiitische «Parteien» vertreten:

- *Shura-ye Enqelabi-ye Ettfaq-e Islami* von Sheikh **Beheshti**;
- *Harakat-e Islami* unter Ayatollah **Mohammad Asef Mohseni**.

Beide «Parteien» haben ihren Hauptsitz im Iran. In Quetta und im Iran haben sich aber noch weitere schiitische Gruppen gebildet. Unter anderen sind dies:

- *Sazman-e Nasr* (die Organisation des Sieges) unter Sheikh **Sadeqi**;
- *Pazdaran-e Jihad-e Islami* (Wächter des Islamischen heiligen Krieges);
- *Hezb-e Illahi* (die Partei Gottes);

– *Jabba Mutehid-e Enqelab-e Islami* (Vereinigte Front der Islam. Revolution).

Daneben existieren weitere kleinere Gruppierungen, die sich zum Teil mit der Harakat-e Islami von **Ayatollah Mohseni** liiert haben. Während früher die nationalistisch-afghanische Shura des **Sheikh Beheshti** von der Khomeini-orientierten Nasr unter **Sadeqi** bekämpft wurde, finden heute Kämpfe zwischen Mohsenis Harakat und der Nasr statt, die schon Tausende von Toten gefordert haben sollen. Anlass für diese Auseinandersetzungen ist der Versuch der Iraner, ihren Einfluss unter den afghanischen Schiiten zu verstärken

und deren Gruppen in ihrem Sinn zu manipulieren. Demselben Ziel dient auch die *starke ideologische Indoktrination der afghanischen Flüchtlinge im Iran*.

Unter dem *Druck pakistanischer Regierungsstellen* haben die sieben sunnitischen Gruppen in Peshawar, die sich als «*Islamische Einheit der afghanischen Mujaheddin*» (IUAM, Islamic Unity of Afghan Mujaheddin) bezeichnen, 1988 eine sogenannte **Übergangsregierung** gebildet. Ministerpräsident dieser «Regierung» ist **Ahmed Shah**, ein Paschtune aus der Partei Sayyafs, der Etehad-e Islami. Alle sieben Gruppen sind durch Mitglieder ihrer politischen Stäbe in

dieser «Regierung» vertreten. Die drei traditionalistischen «Parteien» von Gilani, Mujaddidi und Nabi Muhammadi haben sich mit Vehemenz und sogar schriftlich gegen dieses Projekt zur Wehr gesetzt, mussten sich aber dem Druck beugen.

Der «Regierung» von **Ahmed Shah**, der mit einer Amerikanerin verheiratet ist, in den USA studiert hat und der Sekte der Wahabiten angehört, wird von keinem Kenner der Situation auch nur die geringste Chance eingeräumt, sich in Kabul als Regierung einrichten und beim afghanischen Volk Unterstützung finden zu können.

4. Die militärische Führung des Widerstandes

Die innerafghanischen Kommandanten können drei Kategorien zugeordnet werden:

1. islamische **Intellektuelle**;
2. Angehörige des islamischen **Klerus** (Mullahs, Sufis);
3. kleine **Notabeln** (Maleks, Khane, usw.) und aus dem Volk stammende Führer.

Die **islamischen Intellektuellen** sind vor allem mit den «Parteien» *Jamiat-e Islami* von Rabbani, *Hezb-e Islami (I)* von Hekmatyar und *Hezb-e Islami (II)* von Khales affiliert. Wie deren Führer haben diese Kommandanten ihre politische Überzeugung in den 60er und 70er Jahren während ihrer **Studien an der Universität Kabul** gebildet. In der Regel erhielten sie eine Ausbildung in Ingenieurwissenschaften oder an der theologischen Fakultät, die im Gegensatz zu den traditionellen religiösen Schulen nur Studenten mit Maturitätsabschluss aufnahm. Neben ihren technischen und religiösen Sachkenntnissen verfügen diese Männer deshalb auch über eine gute Allgemeinbildung. In politisch-rhetorischen, aber manchmal auch recht handfesten Auseinandersetzungen mit Verfechtern marxistischer Ideologien haben sie ihre religiös motivierte *Ablehnung des Kommunismus = Atheismus* schon während ihrer Studienzeit verfochten. In den vergangenen Jahren mussten sich diese Kommandanten auch als gute Organisatoren und Administratoren bewähren.

Ein **ideologisches Problem** für diese Männer ist der seit zehn Jahren andauernde *Konflikt zwischen Hekmatyar und den beiden anderen Parteiführern*, der noch heute zu bewaffneten Auseinandersetzungen führt. Die Anhänger von Hekmatyar und von Khales sind vorwiegend Paschtunen, während die Jamiat-e Islami von Rabbani ihre Gefolgschaft hauptsächlich im tadschikischen und usbekischen Umfeld rekrutiert. Während es Rabbani und Khales verstanden haben, die kleinen, dem Traditionalismus verhafteten Notabeln und den gemäßigten Klerus auf ihre Seite zu ziehen, führt die Hezb-e Islami von Hekmatyar zur Ausweitung ihres politischen Einflussbereiches teilweise einen rücksichtslosen Kampf gegen die Khane, Stammes-

ältesten und die Mullahs auf der lokalen Ebene.

Viele der im Westen bekannten **Kommandanten** sind mit einer der drei erwähnten Parteien affiliert. **Ahmad Shah Mahsud** und **Ismael Khan** mit der Jamiat, Maulawi **Jalaluddin Haqani**, **Amin Wardak** und **Abdul Haq** mit der Hezb von Khales, Ingenieur **Bashir** mit der Hezb von Hekmatyar. Bei diesen Kommandanten haben sich zwei verschiedene politische **Organisationsformen** durchgesetzt:

1. Kommandanten wie Mahsud, Ismael Khan und Amin Wardak haben in den Zonen, die sie kontrollieren, echte politische Organisationen errichten können;



Koordinations-Versammlung von Kommandanten des innerafghanischen Widerstandes, die zu verschiedenen «Parteien» gehören. Foto: Afghanistan Nytt

2. andere Kommandanten haben sich trotz ihrer Vergangenheit als streitbare Studenten in die traditionellen Machtstrukturen eingepasst und wurden zu neuen «Stammesältesten», die in Konkurrenz zur alten Führungselite stehen. So beispielsweise Basir Khan in Badakhshan, der sich ebenfalls zur Jamiat-e Islami bekennt.

Im ersten Fall haben die Kommandanten versucht, eine *moderne Verwaltung* einzurichten, mit Ausschüssen, Volksvertretern, Schulen, Kliniken und gleichzeitig eine *moderne Form der Guerilla-Kriegführung* in die Tat umgesetzt. Nicht von ungefähr werden die beiden grössten Fronten des afghanischen Widerstandes, die von Mahsud und die von Ismael Khan, durch solche junge Intellektuelle geführt. Im zweiten Fall entspricht die Führung eher den *traditionellen afghanischen Formen* mit langen Diskussionen vor und nach einem militärischen Einsatz, die bis zur Erzielung eines allgemeinen Konsenses geführt werden.

Die *Kommandanten der zweiten Kategorie*, die sich aus den Kreisen der **Mullahs** und **Sufis** rekrutieren, sind in den traditionellen Religionschulen ausgebildet worden, die nicht der Regierungskontrolle unterstehen. Ihre **höhere religiöse Ausbildung** haben sie in der Regel auf dem indischen Subkontinent erhalten und nur selten in den arabischen Staaten. Zur Zeit der Monarchie und unter der «Republik» Dauds konnten sie sich kaum politisch betätigen. Infolge der zunehmenden *Verweltlichung des staatlichen Rechts* und wegen der wachsenden Bedeutung der Stammeseliten an der Spitze der

Regierung und Verwaltung waren sie sogar in eine Randposition gedrängt worden. Als konservative Anhänger einer Rückkehr zur Scharia (islamische Rechtsprechung), aber nicht als Protagonisten einer islamischen Revolution, hatten sie sich auf die Koranschulen der Dörfer zurückgezogen, wo sie einen *konservativ-traditionalistischen Unterricht* erteilten. Als überzeugte Muslime protestierten sie seit 1970 gegen den wachsenden atheistischen Einfluss der Kommunisten.

Persönlichkeiten wie **Muhammad Nabi Muhammadi**, religiöser Parlamentsabgeordneter zur Königszeit, oder die **Mujaddidis**, die schon immer die Bewahrung der Tradition gegenüber der reformistisch eingestellten Monarchie vertreten hatten, waren ihre Vorbilder. Diese religiösen Führer, die oft Mitglieder sufistischer Bruderschaften (Naqschbandia und andere «Derwisch-Orden») sind, haben nach dem kommunistischen Staatsstreich den Widerstand von den Koranschulen der Provinzen aus organisiert. Viele dieser Mullah-Kommandanten gehören der traditionalistisch ausgerichteten *Harakate Enqelab-e Islami* von **Nabi Muhammadi** an. Ihr Einflussbereich erstreckt sich über den paschtunischen Süden, wo sie allerdings vielfach, wie **Mullah Muhammad Shah** in Farah oder **Nassim Akhundzade** im Helmand-Gebiet, über bestehende Stammesgrenzen hinaus wirken. Auch im usbekischen Norden und in Zentralafghanistan sind Mullah-Kommandanten anzutreffen, z.B. **Qayum** in Bamian und **Islam** in Aibak/Samangan.

Die *dritte Gruppe von Kommandanten*, die **lokalen Dorfvorsitzenden**, und die aus dem Volk aufgrund

ihrer persönlichen Tapferkeit aufgestiegenen Männer, kontrollieren selten ein grösseres Gebiet. Sie setzen sich vor allem für die Interessen ihres Dorfes oder ihrer Gruppe ein. Schon früher war die Autorität dieser **Notabeln** nicht allgemein anerkannt, und sie hat sich auch während des Krieges nicht gefestigt, so dass ihr Einfluss beschränkt geblieben ist. Solche Kommandanten treten meist den «Parteien» von **Gilani** oder **Mujaddidi** bei und haben dort ihren Wirkungsbereich, wo keine klaren Machtverhältnisse herrschen: an den Grenzen des Hazarajat, in den abgelegenen Tälern des Hindukusch, usw. Interessanterweise sind sie in den paschtunischen Stammesgebieten weniger zahlreich, denn hier sind sie durch den *traditionalistischen Klerus* verdrängt worden.

In den nördlichen Provinzen fällt es dagegen sowohl den traditionalistischen Mullahs als auch den islamischen Intellektuellen oft schwer, die örtlichen Notabeln zu verdrängen. Dies trifft insbesondere auf die turkstämmigen usbekischen und turkmenischen Volksgruppen zu, die teilweise in geschlossenen Grossfamilien und Dorfschaften in der Periode von 1917 bis 1930 nach Afghanistan geflüchtet sind, um der Sowjetisierung Zentralasiens zu entgehen. Als Vertreter dieser Kategorie von Kommandanten sei **Baz Mohammad** in Barfak (Provinz Baghlan) erwähnt, der mit der Partei Gilanis affiliert ist.

Aus dem einfachen Volk aufgestiegene Kommandanten, die dank ihrem persönlichen Mut im Kampf diese Position erreicht haben, besetzen selten eine höhere Stellung in der Hierarchie des Widerstandes, die über ihre *lokale Bedeutung* hinausgeht.

5. Ein erfolgreiches Beispiel moderner Guerilla-Kriegführung

Bis heute ist es in Afghanistan einzig **Ahmad Shah Mahsud** gelungen, eine moderne Konzeption des Guerillakrieges in die Praxis umzusetzen. Dank der damit gegen die Truppen der Sowjets und Kabuls im Panjshir-Tal errungenen Erfolge, konnte er eine grössere Anzahl von Kommandanten, die in den Nordprovinzen kämpften, zu einem **Rat des Nordens** vereinigen, um koordinierte Aktionen durchzuführen. Ausgehend

von seiner Grundkonzeption hat Mahsud vor zwei Jahren mit der Bildung von vier verschiedenen Arten von **Kampfgruppen** begonnen:

1. Mujaheddin «**Kharargah**»;
2. Kampfgruppen «**Zarbatee**»;
3. mobile Gruppen «**Motaharek**»;
4. Kommandos für Spezialeinsätze «**Keta'at-e Markazi**».

Die «**Kharargah**»-Mujaheddin bilden eine Art *Dorfwehr*. Jeweils sechs bis sieben Dörfer sind unter einem Kommandanten zusammengefasst, der einen gemeinsamen Stützpunkt einrichtet. Im ganzen Panjshir-Tal existieren z.B. 22 solche Stützpunkte. Im Falle eines Angriffs erhalten die Dörfer *Unterstützung durch die Kampfgruppen «Zarbatee»*. Jeder Stützpunkt verfügt über eine Gruppe mit 30 bis 35 Mann.



Kommandant Ahmad Shah Mahsud, liiert mit der Jamiat-e Islami.
Foto: J. Gearing

Die zu einer «**Motaharek**»-Kampfgruppe gehörenden Mujaheddin sind **uniformiert**, sehr **gut**

ausgebildet und stellen das *mobile Kampf- und Unterstützungselement einer ganzen Talschaft* dar. Diese kampfbewährten Mujaheddin stehen ausschliesslich für militärische Aufgaben zur Verfügung. Solange sie einer «**Motaharek**»-Gruppe angehören, dürfen sie ihre Einheit nicht verlassen. Solche Kampfgruppen können *auch für Einsätze ausserhalb des eigenen Tales* verwendet werden.

Die Sondereinheiten «**Keta'at-e Markazi**» werden zur *Erstürmung feindlicher Garnisonen* eingesetzt. Die Angehörigen dieser Sondereinheiten sind aus den besten Mujaheddin rekrutiert und stammen aus verschiedenen Provinzen. Viele weisen eine gehobene Ausbildung auf und haben sich Mahsud freiwillig für diese besonders gefährlichen Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Zur endgültigen Zerschlagung des kommunistischen Regimes von Kabul plant Mahsud, eine **Guerilla-Armee** mit 10 000 Mujaheddin aus den verschiedensten Provinzen aufzustellen. Mit Hilfe dieser Armee beabsichtigt er auch die durch den Zusammenbruch des Regimes entstehende Unsicherheit zu verhindern.

Neben dem Aufbau seines militärischen Instruments und der Kommandostruktur hat Ahmad Shah Mahsud auch die **zivile politische Verwaltung** seines Gebietes organisiert. So sind Komitees für das Schulwesen, das Gesundheitswesen, für die Finanzen und die Rechtsprechung gebildet worden. Der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Medikamenten und Brennstoff wird ebenso grosse Aufmerksamkeit geschenkt wie dem militärischen Nachschub.

6. Das militärische Kräfteverhältnis zwischen Kabul und dem Widerstand

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Oktober 1988) dürfte das Regime von Kabul über die folgenden bewaffneten Kräfte verfügen:

1. die reguläre **Armee** mit 35 000 bis 40 000 Mann;
2. die **Luftwaffe** mit 5000 bis 8000 Mann;
3. die **Grenztruppen** mit 7000 (?) Mann. Gemäss den Angaben ehemaliger Offiziere der afghanischen Armee soll in jeder Grenzprovinz eine Brigade dieser Truppen stationiert sein;
4. den **Staatssicherheitsdienst WAD** (KHAD) mit 40 000 bis 50 000 Mann des Ministeriums für Staatssicherheit, das unter Parcham-Leitung steht;
5. die **Sarandoy** (Polizei) mit 30 000 Mann, die dem Innenministerium unterstellt sind, das von der Khalq-Fraktion beherrscht wird;
6. die **Milizen**, die unter den Stämmen durch Geld- und Waffenzuwendungen rekrutiert worden sind – deren Zuverlässigkeit aber fraglich ist;
7. die **Garden** der Parcham- und Khalq-Kommunisten.

Dazu kommen noch bewaffnete Mitglieder der Vaterländischen Union, Kadetten der Jugendorganisa-

tionen, Genossen von Frauen- und Arbeiter-Kollektiven, Betriebsschutz-Gruppen, etc. Pakistanische und westliche Experten schätzen den Bestand derjenigen Streitkräfte Kabuls, die nicht zur Armee gehören (wie z.B. die Sarandoy), auf 120 000 Mann. Einschliesslich der Armee dürften **155 000 bis 160 000 Mann** zur Verfügung stehen. Der kommunistische **Staatschef Najibullah** hat kürzlich in einem Interview behauptet, Kabul würde über ein Streitkräftepotential von 400 000 Mann verfügen, was angesichts der militärischen Situation in Afghanistan und der Restbevölkerung von zehn Millionen Menschen im Land unwahrscheinlich ist.



Dr. Mohammad Najibullah demonstriert bei einer Rede mit dem Koran in der Hand seine Glaubenstreue.

Die **Armee** unter Generalstabschef **Mohammad Asef** weist heute die folgende Gliederung auf:

- 1. Korps** (Kabul):
 - 8. Mot S Div in Kabul Kargha
 - 11. Mot S Div in Jalalabad
 - 9. Geb Div in der Provinz Kunar (?)
- 2. Korps** (Kandahar):
 - 15. Mot S Div in Kandahar (?)
 - 7. Panzer Brigade in Kandahar
 - 7. Mot S Div in Qalat/Zabul oder in Kandahar
- 3. Korps** (Gardez):
 - 12. Mot S Div in Gardez
 - 25. Mot S Div in Khost
 - 14. Mot S Div in der Provinz Ghazni
- 4. Korps** (für Herat neu aufgestellt)

Direkt dem Verteidigungsministerium sind die folgenden Verbände unterstellt:

- 17. Mot S Div in Herat
- 18. Mot S Div in Mazar-e Sharif
- 20. Mot S Div in Baghlan
- 99. Raketenbrigade in Kabul
- 88. Art Brigade in Kabul (?)
- 21. Bewachungsregiment in Kabul (?)
- zwei Transport-Regimenter
- 4. und 15. Panzer-Brigade in Kabul



Sowjetischer Kampfhelikopter Mi-24 HIND. Deutlich sichtbar sind die seitlich montierten Abgaskühler, die dem Schutz vor Stinger-Abschüssen dienen sollen.
Foto: Beat Krättli

- 37. Kommando-Brigade in Rish-Khor (Kabul)
- 38. Kommando-Brigade mit dem 444. und 73. Rgt im Panjshir-Tal
- 466. Kommando-Brigade, Standort unbekannt
- 666. Kommando-Brigade in der Region Khost/Paktia

Alle diese Verbände weisen einen erheblichen **Unterbestand** auf. Beispielsweise müsste ein Bataillon einen Sollbestand von 700 Soldaten haben, verfügt aber in der Regel nicht mehr als hundert Mann.

Die **Luftwaffe** verfügt über drei Fliegerregimenter und ein Ausbildungsregiment. Ihr stehen 100 bis 150 Kampfflugzeuge der Typen Su-7B, MiG-17, MiG-21 und Su-22 zur Verfügung. Dazu kommt eine nicht genauer bekannte Zahl von Kampf- und Transport-Helikoptern Mi-8 und Mi-17, Mi-24 HIND und Mi-25, sowie nach neuesten Meldungen auch Mi-35. Wie weit die Verluste durch Abschüsse mit Stinger-Fliegerabwehrenk Waffen, die hauptsächlich 1987 und im ersten Quartal 1988 erfolgten, durch sowjetische Nachlieferungen ersetzt wurden, ist nicht bekannt. Einheiten der afghanischen Luftwaffe sind auf den folgenden Flugplätzen stationiert:

- Begram
- Herat
- Jalalabad
- Kabul
- Kandahar
- Shindand
- Mazar-e Sharif (Ausbildungs Rgt)

Die **Kampfkraft** der Kabuler Armee kann aufgrund der persönlichen Erfahrungen kürzlich zum Widerstand übergelaufener Offiziere wie folgt beurteilt werden: Der afghanische **Wehrpflichtige** ist *schlecht bis gar nicht ausgebildet und nicht zum Kampf motiviert*. Dagegen verfügen die **Offiziere**, vom Grad des Majors an, über eine *gute Ausbildung*, die sie

vielfach *an der sowjetischen Frunse-Akademie* erhalten haben. Während die einzelnen Soldaten eine hohe Neigung zur Desertion aufweisen, werden ganze Einheiten nur nach einer genauen Absprache zum Widerstand übertreten. Zu Überläufen zur Hezb-e Islami von Hekmatyar dürfte es aller Voraussicht nach nicht kommen.

Experten des pakistanischen «*Institute of Strategic Studies*» in Islamabad schätzen den **afghanischen Widerstand** auf **130 000 bis 160 000** ständig bewaffnete **Mujaheddin**. Sie sind auf das ganze Land verteilt und dürften mit den sieben «Parteien» von Peshawar wie folgt affiliert sein:

- Hezb-e Islami (I) von Hekmatyar 35 000 bis 40 000 Mann
- Jamiat-e Islami von Rabbani mindestens 25 000 Mann
- Mahaz-e Melli von Gilani 18 000 bis 22 000 Mann
- Etehad-e Islami von Sayyaf 15 000 bis 20 000 Mann
- Harakat-e Engalab von Nabi 20 000 bis 25 000 Mann
- Hezb-e Islami (II) von Khales 10 000 Mann
- Jabha Nejat-e Melli von Mujaddidi höchstens 15 000 Mann

Exakte Zahlenangaben sind wegen der wechselnden, zum Teil auch mehrseitigen Beziehungen nicht möglich. In diesen Zahlen fehlen auch die Mujaheddin der schiitischen Gruppierungen. Von diesen über 130 000 Mujaheddin müssen mindestens 12 000 als Vollprofis bezeichnet werden. Aufgrund ihrer starken Motivation, dank ausländischen Waffenlieferungen und der Erbeutung sowjetischer und afghanischer Arsenale dürfte sich mit dem Fortschreiten des sowjetischen

Rückzuges das militärische Kräfteverhältnis in zunehmendem Masse — trotz aller internen Differenzen — zugunsten der Mujaheddin verändern.

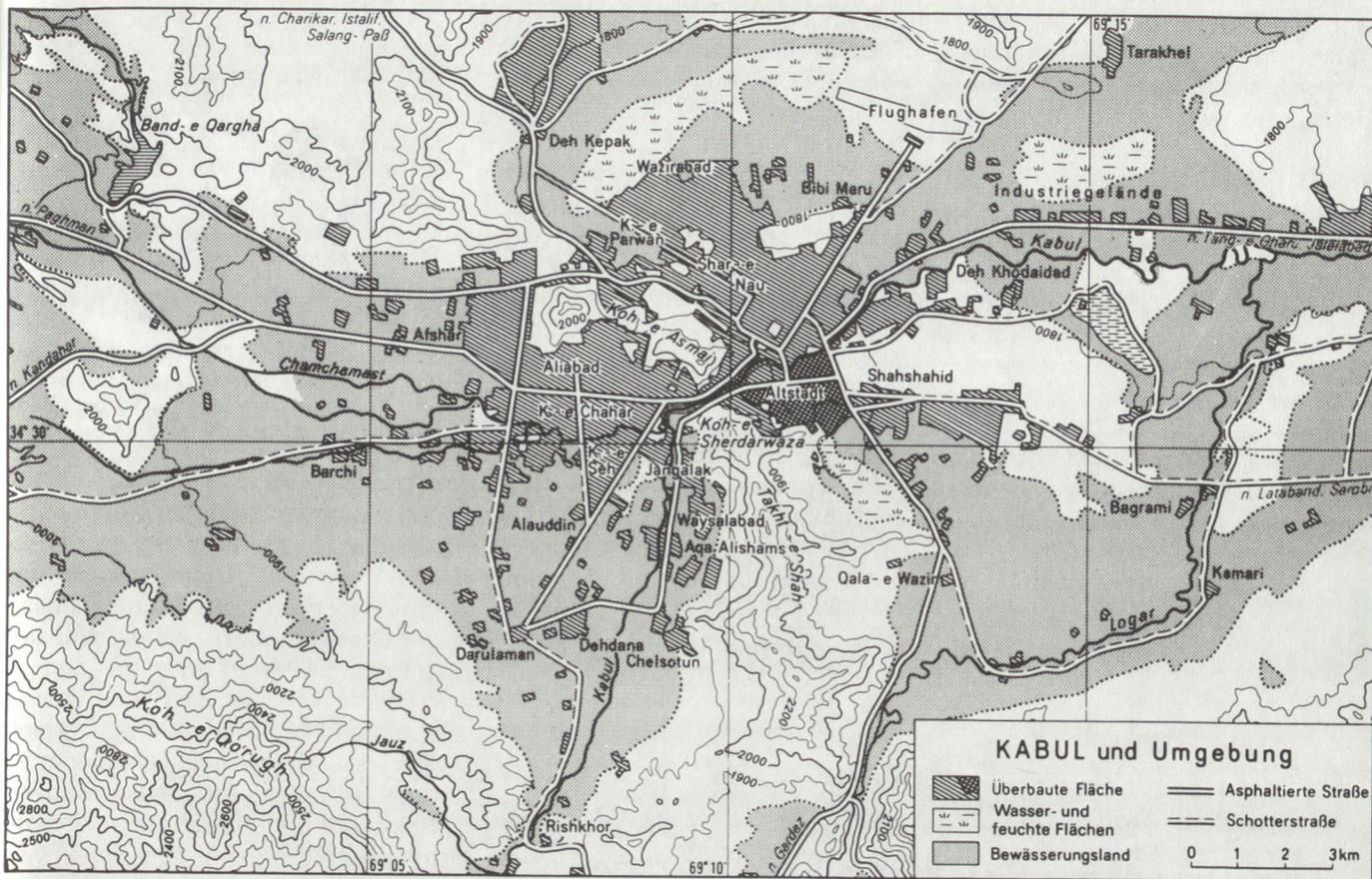
Aber auch beim **kommunistischen Regime** sind seit der Entmachtung **Babrak Karmals** neue **Fraktionen** entstanden. Der mehr nationalistisch gesinnten **Khalq** (Volk), die sich auf die Sarandoy (Polizei) des Innenministeriums und die unteren Ränge der Armee stützt, stehen drei Gruppen der moskautreuen **Parcham** (Banner) gegenüber: *Najib-Parcham*, *Babrak-Parcham* und *Keshtmand-Parcham*. Deren Anhänger sind beim Staatssicherheitsdienst WAD/KHAD, in der Luftwaffe und bei den Gardien sowie unter den nicht-paschtunischen Intellektuellen zu finden. Zwischen diesen verschiedenen Fraktionen kommt es in Kabul oft zu bewaffneten Auseinandersetzungen. Der politische Zusammenbruch der afghanischen kommunistischen Partei PDPA dürfte nach dem vollständigen Abzug der Sowjets nicht lange auf sich warten lassen und könnte nur durch die weitere Präsenz sowjetischer Berater verzögert werden.

Im Herbst 1988 lässt sich die **militärische Situation** wie folgt beurteilen:

1. Die Mujaheddin kontrollieren 80 Prozent des Landes, sie sind gut bewaffnet, wurden nie vernichtend geschlagen, und ihre Kampfmoral ist deshalb ausgezeichnet.

2. Die Mujaheddin besetzen nach dem Abzug der sowjetischen und Kabuler Truppen das aufgegebenes Gebiet. Die Kabuler Streitkräfte ziehen sich entweder fluchtartig zurück (Beispiel: Barikot) oder räumen in geordnetem Rückzug ganze Provinzen (Beispiel: Paktika);

3. Bereits sind einzelne Provinzhauptstädte durch den Widerstand erobert worden. Die sowjetische und Kabuler Luftwaffe reagierte darauf mit intensiven Bombardierungen dieser Städte, unter anderem durch Mittelstreckenbomber Tu-26 Backfire, schwere Jagdbomber Su-24 Fencer und Erdkampfflugzeuge MiG-27. Sollten diese Luftangriffe, die zum Teil von sowjetischem Territorium aus erfolgen, weitergeführt werden, so gibt es hierzu nur eine einzige Alternative: die Wiederaufnahme der Lieferung von Stinger-Fliegerabwehr-Lenk Waffen durch die USA.



Stadtplan von Kabul und Umgebung. Aus: Bucherer und Jentsch: Ländermonographie Afghanistan

4. Wenn auch die üblichen Spannungen zwischen den «Parteien», vor allem zwischen Hekmatyar und den anderen Führern, weiterbestehen, so bedeutet dies nicht, dass in Afghanistan ein Bürgerkrieg zwischen den Mujaheddin ausgebrochen wäre. Im Innern spielen die bedeutenden Kommandanten eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der zukünftigen Situation. Das politische Gerangel von Peshawar wirkt sich nur auf die Region von Kabul aus. An den meisten anderen Orten sind die Entscheidungen gefallen, und das politische Kräfteverhältnis zwischen den «Parteien» und den Kommandanten dürfte stabil sein.

Neben den vom Regime gehaltenen Städten und Achsen sind in Afghanistan **drei Zonen** zu unterscheiden:

1. Zonen, die ausschliesslich von einer «Partei» bestimmt werden, wie die Nordprovinzen durch Mahsud und die Westprovinzen durch Ismael Khan;

2. Zonen, die durch mehrere Parteien kontrolliert werden, aber überlagernde **Strukturen** aufweisen (religiöse Einheitlichkeit, Stammes- oder überparteilicher Rat). Ein typisches Beispiel hierfür ist Kandahar;

3. Zonen, die durch mehrere Parteien kontrolliert werden, die in offenem oder latentem **Konflikt** zueinander liegen, da keine gemeinsamen Strukturen bestehen. In einem solchen Fall sind die Mujaheddin nicht in der Lage, diese Region zu verwalten. Beispiele hierfür sind die nördlichen Randgebiete des Hindukusch-Gebirges und die Zonen zwischen den grossen Fronten. In diesen anarchischen Zonen herrscht keine wirkliche Führung des Widerstandes.

Das einzige Gebiet, in dem sich alle «Parteien» über die zu verfolgende militärische Strategie mehr oder weniger einig sind und auch zusammenarbeiten, ist **Kabul. Nur durch den Fall und die Einnahme der Hauptstadt wird entschieden werden, ob der Widerstand über die Zukunft Afghanistans bestimmen kann.** Seit Juli 1988 beschliessen Mujaheddin-Gruppen verschiedener «Parteien» in regelmässigen Intervallen militärisch oder politisch



Für den infanteristischen Einsatz modifizierter Mehrfachraketenwerfer vom Typ BM-21 mit vier Rohren. Foto: AMRC (Afghan Media Resource Center)

wichtige Ziele in Kabul mit Mehrfachraketenwerfern. Diese neuen, einfach transportierbaren **Mehrfachraketenwerfer**, sind ägyptische Modifikationen der sowjetischen BM-21 mit einer Reichweite von 21 km. Da die *Zielgenauigkeit dieser Waffen ungenügend* ist, dürften bei den Beschiessungen auch zivile Ziele getroffen werden. Dies wird durch die sowjetische und Kabuler Propaganda ausgenützt, um sowohl unter der Stadtbevölkerung als auch international die Mujaheddin zu diskreditieren. Aus diesem Grund haben die Widerstandskämpfer den folgenden **Aufruf von Abdul Haq** in Kabul verbreitet:

Zurück zu den **Streitkräften des Kabuler Regimes** – und damit zur *Frage nach dem Überleben der Kommunisten*. Die höchste Zuverlässigkeit weisen die Angehörigen des **Staatssicherheitsdienstes WAD (KHAD)** und die **Sarandoy** auf. Im Gegensatz zu den Wehrpflichtigen der Armee würde für viele von ihnen eine Desertion Selbstmord gleichkommen. Dies wegen der durch den WAD begangenen **Morde und Folterungen**. Der WAD wird mit dem kommunistischen Regime zusammen überleben oder untergehen.

Zur **Verteidigung Kabuls** hat Najibullah rund 40 000 Mann dieser zuverlässigsten Streitkräfte, vor allem der Sarandoy, zusammengezogen. Einheiten des WAD sind mit der Verteidigung wichtiger Stützpunkte in



Schützenpanzer BTR-60PB der afghanischen Armee zur Sicherung der Strecke Torkham-Jalalabad. Foto: Beat Krättli

den Provinzen Kandahar, Ghazni und Nangarhar beauftragt.

Mit weiteren **Sicherungsaufgaben** in den Provinzen hat Najibullah die **Grenztruppen** und die **Milizen** betraut. Während zwar die Kampfkraft der Milizen durch ihre Ausrüstung und Kampfweise – die derjenigen der Mujaheddin entspricht – hoch ist, muss ihre *politische Zuverlässigkeit gegenüber dem Regime* mit einem grossen Fragezeichen versehen werden. Insbesondere bei den paschtunischen Stämmen in der Region des Khyber-Passes ist bei einem Konflikt die Unterstützung der einen oder der anderen Seite ausschliesslich eine Frage der finanziell-wirtschaftlichen Opportunität – und kaum mit der eigenen politischen Überzeugung verbunden. Dies haben sich schon im letzten Jahrhundert die Engländer einerseits zunutze gemacht, andererseits in entscheidenden Situationen schmerzlich erfahren müssen.

Auf die hohe **Desertionsneigung** der Wehrpflichtigen der Armee ist bereits mehrfach hingewiesen worden. Etwas zuverlässiger sind die Staboffiziere und jene Subalternoffiziere und Hauptleute, die dank ihrer *Mitgliedschaft bei der kommunistischen Khalq-Partei* einen höheren Rang einnehmen, als ihrer *militärischen Qualifikation* entspricht. Die Grossen Verbände sind jedoch ohne ihre **sowjetischen Berater** nicht in der Lage, umfangreichere Operationen auszuführen. Da die Sowjets nicht an einem allgemeinen Zusammenbruch der Armee als kampffähiges Instrument des Regimes interessiert sind, dürften sie sicher so lange als möglich ihre militärischen Berater in Afghanistan belassen. Dies wird ihnen – wie bereits erwähnt – durch die Formulierung des Genfer Abkommens erleichtert. Grundsätzlich dürf-

Hezb e Islami Afghanistan
Under The Leadership of
M. M. Yunos Khales



حزب اسلامی افغانستان
بر رهبری مولی محمد یونس خالص
بخش اروپا

Ehrbare Bürger von Kabul,
Schwestern und Brüder

Schon seit langer Zeit richtet die durch die Sowjets eingesetzte atheistische Regierung ihre Propaganda gegen die Mujaheddin. Diese Propaganda ist ein Zeichen ihrer Schwäche.

Die neuesten Angriffe der Mujaheddin auf Kabul, die ausschliesslich militärischen Installationen galten, wurden durch das Kabuler Regime als vorsätzlicher Plan der Mujaheddin zur Ermordung von Zivilisten, zur Zerstörung von Moscheen und anderen heiligen Plätzen, hingestellt.

Diese sowjetische Propaganda hat zwei Ziele:

- 1.) die Mujaheddin zu verleumdern und das Volk gegen sie und ihre Ziele aufzubringen.
- 2.) eine allfällige Verzögerung des sowjetischen Abzuges aus Afghanistan zu rechtfertigen.

Gemäss zuverlässigen Informationen und Augenzeugenberichten haben die Kommunisten, um ihre unmenschlichen Pläne zu verwirklichen, von ihren eigenen Stützpunkten in und um Kabul aus Raketen gegen zivile Ziele abgefeuert, die den Tod mehrerer unschuldiger Familien verursachten.

Im Gegensatz dazu haben wir unsere Mujaheddin-Gruppen um Kabul instruiert, dass sie ihre Angriffe möglichst präzise ausführen sollen und wir haben ihnen eingeschärft und ausdrücklich befohlen, keine Gebiete anzugreifen, in denen sich Zivilisten aufhalten.

Trotzdem mag es vorgekommen sein, dass einige Gruppen aus Versehen ihre Raketen gegen solche Gebiete abgefeuert haben – jedoch sind dafür die Truppen unter meinem Kommando nicht verantwortlich. Wenn dies absichtlich geschehen ist, so ist es bestimmt nicht durch Mujaheddin verübt worden.

Es ist ausgeschlossen, dass die Mujaheddin ihre Familien, Verwandten und Freunde in Kabul angreifen; insbesondere, nachdem es doch die Absicht der Mujaheddin ist, diese Leute zu befreien, sie von der Tyrannei der Sowjets und ihrer Marionetten zu erlösen.

Die blutdürstigen und grausamen Kommunisten, die nicht zögern, zu töten und Verbrechen in einem Ausmass zu begehen, wie wir es in der Geschichte der Menschheit nicht oft erlebt haben, versuchen durch ihre Propaganda vorzutäuschen, sie seien im Recht.

Die Ziele unserer Mujaheddin sind die militärischen Stützpunkte der Sowjets und der Kommunisten. Da es sehr schwierig ist, mit diesen Raketen genau zu zielen, bitten wir jene Familien, die in der Umgebung solcher Militärbasen wohnen, dringend, dieses Gebiet zu verlassen, damit sie nicht verletzt werden.

[2. August 1988]

Abdul Haq

Kommandant der Mujaheddin von Kabul

te der **sowjetische Auftrag an Kabul und seine Sicherheitskräfte** wie folgt lauten:

1. **sichert** den Abzug der sowjetischen Truppen und **hält** solange als möglich die Hauptstadt Kabul;
2. sollte die Stellung in Kabul auf die Dauer nicht mehr zu halten sein

und kein allgemein anerkannter Nachfolger für Najibullah gefunden werden können, erfolgt eine **Rückverlegung des Regierungssitzes** in die neugeschaffenen Provinzen, die das Gebiet zwischen Andkoy und Mazar-e Sharif in Nordafghanistan umfassen;

3. diese letzte Stellung muss **unter allen Umständen gehalten** werden, da durch einen vollständigen Zusammenbruch des Regimes die UdSSR den Zugriff auf die wichtigen Erdgaslager bei Shiberghan verlieren würde.

7. Die politische Zukunft Afghanistans

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der Kampf um die Macht zwischen dem Widerstand und dem kommunistischen Regime noch in vollem Gange. Nach dem vollständigen Rückzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan dürften jedoch die Tage des gegenwärtigen Regimes in Kabul gezählt sein. Möglicherweise werden die Sowjets aber schon vor dem endgültigen Zusammenbruch **Najibullah ablösen**. Sowohl hohe pakistanische Beamte wie auch politische Berater des Widerstandes vermuten, dass Najibullah durch den Führer der Khalq-Fraktion **Sayyid Muhammed Gulabzoi**, Generalleutnant, Mitglied des Zentralkomitees der PDPA, Innenminister und damit Chef der Sarandoy, abgelöst werden könnte. Ein Indiz für diese Ablösung ist die Tatsache, dass Najibullah die Aufforderung des ehemaligen Stellvertretenden Generalsekretärs der UNO, Cordovez, zu seinem Rücktritt nicht grundsätzlich verworfen hat.

Von gewissen Kreisen wird als weiterer *möglicher Nachfolger Najibullahs* der Kommandant des Panjshir-Tales, **Ahmad Shah Mahsud**, genannt. Es scheint uns jedoch eine recht gewagte Spekulation zu sein, dass ihn die Sowjets als ihren neuen starken Mann ausgewählt haben sollen und dass sie mit ihm ohne weiteres auskommen könnten. Zutreffend ist, dass *bereits in der Vergangenheit Waffenstillstände* zwischen Mahsud und Kabul abgeschlossen worden sind. Die pakistanische Tageszeitung *«The Muslim»* hat in ihrer Ausgabe vom 28. Juli 1988 den Abschluss eines neuen Waffenstillstandes zwischen Mahsud und den Sowjets verkündet. Obwohl im *«Muslim»* vom 29. Juli 1988 durch einen Bruder Mahsuds der Abschluss eines solchen Waffenstill-

standes sofort dementiert wurde, besteht die Tatsache, dass zwischen Mahsuds Kampftruppen und den abziehenden Sowjets seit Juni 1988 weder Kämpfe im Panjshir-Tal noch auf der Salang-Strasse stattgefunden haben.

Als Tadschike dürfte **Mahsud** an einer Machtübernahme in Kabul durch die paschtunischen «Parteien» von Peshawar nicht interessiert sein. Er würde dadurch stark an Einfluss verlieren und die tadschikische Volksgruppe – die im Gegensatz zu den Paschtunen kaum ausser Landes geflohen ist – um den Erfolg ihres Widerstandskampfes bringen. Es ist daher denkbar, dass er, gestützt auf seine Machtbasis im Norden Afghanistans, mit Zustimmung der Sowjets die **Macht in Kabul übernehmen** könnte. Mit seinen Mujaheddin-Kampfgruppen und Resten der Kabuler Armee könnte er die von ihm geplante neue Armee bilden und sowohl seine Machtstellung behaupten als auch in den nichtpaschtunischen Gebieten für Ruhe und Ordnung sorgen. Es ist auch denkbar, dass er die Führung nur vorübergehend, bis zur Einberufung einer *Loya Jirga* (= grosse Wahlversammlung) ausübt und dann die Macht an einen gewählten Führer abtritt. Angesichts des bisherigen Widerstands von Mahsud gegen die Sowjets und die Kabuler Kommunisten ist es jedoch unwahrscheinlich, dass er auf ein solches Angebot eingeht. Bereits früher haben die Sowjets versucht, Mahsud durch *propagandistische Falschmeldungen und Fotomontagen* zu diskreditieren. So oder so: **in einem neuen Afghanistan wird Mahsud ein Machtfaktor sein**, mit dem sowohl die Sowjets als auch die Pakistani rechnen müssen.

Die **Politik der pakistanischen Regierung** in bezug auf das Afgha-

nistan-Problem und die Unterstützung des Widerstandes ist durch **Widersprüche** bestimmt:

1. Durch den Waffentransfer und die Duldung der Ausbildungslager wie auch der militärischen Beratung ist Pakistan die eigentliche Stütze des Widerstandes. Gleichzeitig wird diese Hilfe sabotiert, indem zum Beispiel Waffenlieferungen nicht immer im notwendigen Umfang zugelassen werden;

2. Damit der Widerstand nach aussen geeint auftritt, hat Pakistan die «Parteien» zur Bildung einer Übergangsregierung unter Ahmed Shah gezwungen. Gleichzeitig diskreditiert sich diese «Regierung» bei den Afghanen selbst durch Aussagen über eine zukünftige Union zwischen Afghanistan und Pakistan.

Diese *widersprüchliche Politik* dürfte durch die **Ziele** der pakistanischen Regierung begründet sein. Pakistan möchte für die Zukunft eine definitive Lösung und **Stabilisierung der Durand-Line** (durch die Engländer festgelegte West-Grenze Pakistans) erreichen. Zu diesem Zweck benötigen die Pakistani eine ihnen wohlgesonnene Regierung in Kabul. Als Verhandlungspartner bieten sich Leute wie Hekmatyar und Sayyaf an, die wegen ihrer *panislamistischen Ideale* nationalistisch-afghanische Ziele hintan stellen. Deshalb erfolgt auch eine bevorzugte Ausrüstung der Kampfgruppen Hekmatyars durch die Pakistani, und deshalb kann Sayyaf auf die grosszügigen finanziellen Zuwendungen der Araber zählen, die über seine islamistische «Partei» den Afghanen ihre wahabitische Richtung des Islam aufzudrängen versuchen.

Diese Politik wird aber nicht konsequent durchgezogen. Anlass dazu

ist die *historisch begründete Angst der Pakistani vor den Afghanen*, die immer wieder aus ihren Gebirgstälern zu Invasionen des Indus-Raumes vorstießen. Die Übergangsregierung wird deshalb nicht so weit gefördert, dass sie selbständig handeln könnte. Sie soll lediglich eine **Satellitenregierung Islamabad in Kabul** sein, was natürlich das Ansehen Ahmed Shahs und seiner Minister in den Augen der Afghanen – soweit sie überhaupt zur Kenntnis genommen werden – erheblich mindert.

Diese Politik dürfte sich für Pakistan auf die Dauer nicht auszahlen:

1. Sobald Pakistan mit Hilfe der Interimsregierung versuchen sollte, seinen Einfluss auf ganz Afghanistan – und nicht nur auf die Ost-Provinzen – auszudehnen, werden Iran und die Sowjetunion ebenfalls versuchen, ihren Einfluss auf die afghanische Politik auszudehnen, beziehungsweise zu behalten.

2. Eine Satellitenregierung Islamabads in Kabul, die sich ausschliesslich auf die Paschtunen und auf Anhänger islamistisch-religiöser Gruppen stützt, dürfte nicht nur den Widerstand der traditionalistischen «Parteien» herausfordern, sondern auch den der persischsprachigen Bevölkerungsgruppen, die nach zehn Jahren Krieg nicht mehr bereit sind, die alte Vorherrschaft der Paschtunen zu erdulden.

3. Der Krieg in Afghanistan würde unter diesen Umständen seine Fortsetzung als Bürgerkrieg finden, wobei sich diesmal der Widerstand gegen die pakistanische Marionetten-Regierung richten dürfte. Indem sie versuchen, den Afghanen eine Regierung von aussen aufzuzwingen, würden die Pakistani den Fehler der Sowjets wiederholen.

4. Sollte sich diese fast rein paschtunische Übergangsregierung wirklich in Kabul einrichten und halten können, so würde sich über kurz oder lang das seit 1979 aufgebaute gute Verhältnis zwischen den «Parteien» und der pakistanischen Regierung ins Gegenteil kehren. Der Streit um die Durand-Line würde wieder aufflammen und die Unruhen auf das paschtunische Stammesgebiet in Pakistan übergreifen. Diese Stämme sind heute durch Waffenkäufe und -schiebereien schwer bewaffnet und werden sich in den Dienst desjenigen stellen, der sie am besten bezahlt. Die Opposition in den pakistanischen Provinzen Sind und

Baluchistan würde diese Unruhen in den paschtunischen Stammesgebieten für ihre Zwecke ausnützen.

Das pakistanische Aussenministerium scheint diese Gefahren erkannt zu haben. Es hat sich aber bisher gegenüber den Generälen und deren Politik nicht durchsetzen können. Die gegenwärtige politische Entwicklung in Pakistan dürfte aber eine Stärkung der zivilen Behörden zur Folge haben. Andernfalls wären die USA die einzige Macht, die Pakistan zur Änderung seiner Politik zwingen könnten. Offensichtlich sehen aber bis jetzt die USA dem Geschehen *tatenlos und ohne irgend-eine politische Konzeption* zu, nachdem sie ihr Hauptziel, den sowjetischen Rückzug, erreicht haben.

Die Gefahr eines **Zerfalls Afghanistans** nach dem Abzug der sowjetischen Kampftruppen und nach der Beseitigung der kommunistischen Herrschaft würde durch verschiedene bis jetzt noch verdeckte Spannungen verschärft werden:

1. durch den **Konflikt zwischen Paschtunen und persischsprachigen Bevölkerungsteilen** Afghanistans. Dies umso mehr, als heute die Tadschiken die grösste Volksgruppe im Lande bilden, nachdem fast 85 Prozent aller Flüchtlinge Paschtunen sind.

2. durch die seit der Gründung Afghanistans bestehende **Auseinandersetzung zwischen der Zentralmacht und den Regionen und Stämmen**, die immer wieder versucht haben, sich der Führung durch Kabul zu entziehen;

3. durch den **religiösen Konflikt** zwischen der **sunnitischen Mehrheit** und der traditionell unterdrückten **schitischen Minderheit** der Hazara;

4. durch das Wiederaufflammen der Forderung der paschtunischen Stämme nach der Gründung eines **«Gross-Paschtunistans»**, unter Einbezug der pakistanischen Nordwest-Grenzprovinz bis zum Indus;

5. durch den neuen **Konflikt zwischen** dem bis jetzt in Afghanistan herrschenden **gemässigten Islam** und dem durch einzelne «Parteien» vertretenen **militant islamischen Wahabismus**;

6. durch die Auseinandersetzung zwischen den **konservativen** Malleks und Mullahs und einzelnen **progressiven** Kommandanten über die politische Zukunft des Landes.

Die einzige – zumindest aus westlicher Sicht – **vernünftige Alternative** für eine Lösung des Afghanistan-Problems ist der Vorschlag des **UNO-Vermittlers Cordovez**. Er basiert auf der klaren Erkenntnis, dass das kommunistische Regime in Kabul auf jeden Fall beseitigt werden muss, soll in Afghanistan wieder Frieden möglich werden. Die Ausführung dieses **Friedensplanes** sieht fünf Schritte vor:

1. **Rücktritt von Najibullah** und seiner kommunistischen Regierung;

2. **Ausrufung eines Waffenstillstandes**;

3. **Bildung einer nationalen Übergangsregierung**. Als Mitglieder dieser Regierung kämen nur Persönlichkeiten in Frage, deren Unabhängigkeit allgemein anerkannt ist. So werden zum Beispiel aus traditionalistischen Kreisen Persönlichkeiten, wie der ehemalige König Zahir Shah, der ehemalige Ministerpräsident Dr. Yussuf und andere ehemalige Minister genannt. Die 30 weisen Mitglieder der Übergangsregierung müssten von vornherein auf einen Sitz in der zukünftigen definitiven Regierung verzichten;

4. **Einberufung einer Loya Jirga** (= grosse Wahlversammlung) durch die Übergangsregierung bis zum 1. März 1989;

5. Einsetzung einer breit abgestützten **Regierung** durch die Loya Jirga bis zum 15. März 1989. Diese Regierung wäre für die Erarbeitung einer neuen Verfassung und für die Durchführung allgemeiner Wahlen verantwortlich.

Vor allem die *islamistisch-religiösen «Parteien»*, aber auch pakistanische Stellen **kritisieren** diesen Vorschlag als undurchführbar – und zwar aus folgenden Gründen:

– Noch nie habe ein aussenstehender Vermittler, der über keine entsprechenden Machtmittel verfügt, eine Regierung zum Rücktritt zwingen können.

– Ein Waffenstillstand könne angesichts der Situation in Afghanistan, insbesondere während der noch andauernden Besetzung durch sowjetische Truppen, nicht durchgesetzt werden.

– Die traditionelle afghanische Gesellschaft sei durch den Krieg so weitgehend zerstört worden, dass eine repräsentative Loya Jirga nicht einberufen werden könne. Anstelle

einer Loya Jirga müssten allgemeine Wahlen durchgeführt werden.

— Die Kommandanten würden sich einer provisorischen Übergangsregierung der 30 Weisen nicht unterordnen.

Dieser Kritik wird vor allem durch Vertreter der *Traditionalisten* entgegen, dass viele Kommandanten sehr wohl eine solche provisorische Regierung akzeptieren würden und dass *der einzige heute praktisch gangbare Weg zum Frieden in Afghanistan über die traditionelle Loya Jirga* führe — über deren Zusammensetzung selbstverständlich zu diskutieren sei.

Das Hauptproblem des **Cordovez-Planes** ist seine praktische Umsetzung. Da er aber die einzige Alternative zum Chaos darstellt, müssen die notwendigen Schritte hierzu ergriffen werden. Dies liegt auch im Interesse des Westens.

Dank dem seit 1979 dauernden afghanischen Widerstand ist die sowjetische Expansion gestoppt, wenn nicht sogar zurückgedämmt worden. Die Rote Armee hat eine militärische Niederlage erlitten.

Bereits lassen sich Auswirkungen des sowjetischen Rückzuges aus Afghanistan in Osteuropa erkennen. Es ist ohne weiteres denkbar, dass aufgrund dieses Rückzuges und der prekären wirtschaftlichen Situation der UdSSR die sowjetische Führung auch Divisionen aus ihrem osteuropäischen Vorfeld abzieht und dadurch nicht nur einen *Beitrag zur Entspannung* leistet, sondern sich vor allem auch die *politische Unterdrückung der osteuropäischen Völker mindert*. Eine solche Entwicklung könnte zu einer besseren, friedlicheren Welt führen. Der so lange schon herbeigesehnte Frieden könnte vielleicht bald Wirklichkeit werden.



Karikatur der «Internal Islamic Front of Afghanistan» über den sowjetischen Abzug

Das Geschehen in Afghanistan hat die Welt aufgerüttelt und sie das erkennen lassen, was der Militär-Historiker **Homer Lea** um 1912 in seinem Buch «*The Day of the Saxon*» beschrieben hat:

In der Entwicklung des russischen Empires beobachten wir mehr als irgendwo jene Kennzeichen, die das unmerklich langsame Wachstum der Natur ausmachen. Die Expansion Russlands erfolgt mit elementarer Gleichmässigkeit. Wie ein Gletscher ist diese Bewegung nur erkennbar über längere Zeitabschnitte. Und so unmerklich ist ihr schrecklich unaufhaltsames Vorwärtswälzen, dass wir das Vorrücken nicht gewahr werden, bevor es nicht über einen bestimmten Punkt hinausgegangen ist. Was dieser Gletscher nicht zermalmt, das entwurzelt er. Was er nicht entwurzelt, das schiebt er vor sich her, bis es von einer kleinen oder grossen Gletscherspalte auf seinem Weg verschlungen wird.

In Afghanistan, in den **Weihnachtsfeiertagen 1979**, wurde

dieser bestimmte Punkt überschritten. In den inzwischen vergangenen neun Jahren hat dieser Gletscher die halbe Bevölkerung dieses Landes entwurzelt und vor sich her geschoben. Aber der afghanische Widerstand hat entgegen allen anfänglichen Prognosen diesem Ansturm standgehalten und aller Welt gezeigt, dass **auch ein Gletscher eines Tages an seine Grenzen stösst**. Auch dies hat Homer Lea bereits 1912 vorhergesehen:

... (Es gibt in der Welt gewisse Örtlichkeiten), die für die Menschheit eine merkwürdige und folgenschwere Bedeutung haben insofern, als sie den Eroberungen der Menschheit Richtung geben. In solchen Gegenden sind Siege entscheidend, während Niederlagen nationalen Ruin bedeuten. Solche Orte sind die Tore, durch die Nationen kommen und gehen; manchmal Triumphbogen, manchmal aber jene engen Ausgänge, durch die Nationen wie Individuen für immer verschwinden.

Herat ist ein solcher Ort; Kabul ein anderer!

In der ganzen Welt gibt es nicht zwei Orte, die ihnen an Wichtigkeit gleichkommen.

(Zitiert nach: Homer LEA: Vergessene weltpolitische Einsichten. Zürich, HeCHT-Verlag, 1980)

Die freie Welt verdankt dem erfolgreichen Widerstand der Afghanen und den unermesslichen Opfern, die dieses tapfere Volk erbracht hat, sehr viel. Es ist deshalb nicht mehr als recht und billig, dass der Westen nun auch seinerseits die *notwendige Hilfe und Unterstützung bei der Schaffung des Friedens in Afghanistan* leistet. Die Sowjets müssen sich bedingungslos und mit sämtlichen Beratern aus Afghanistan zurückziehen. Erst der politisch gesicherte und durch keine aussenstehende Macht gefährdete Friede schafft die Voraussetzungen für den Wiederaufbau des Landes.

8. Der Wiederaufbau Afghanistans

Afghanistan hat durch den Krieg immense Zerstörungen an der Infrastruktur und der Wirtschaft erlitten. Mindestens 1,2 Millionen Tote sind zu beklagen. Von den 1979 geschätzten 15 Millionen Einwohnern sind 5,5 Millionen ins Ausland geflüchtet, vor allem nach Pakistan und in den Iran, aber auch nach Indien und in den Westen. Innerhalb Afgha-

nistans dürften weitere zwei Millionen Menschen als Folge der Kriegszerstörungen ihre Häuser und Dörfer verlassen haben und entweder in der von Luftangriffen verschonten Hauptstadt Kabul oder in den Bergen Zuflucht gesucht haben.

Umfangreiche Erhebungen des Schwedischen Afghanistan-Komitees und Verantwortlicher anderer

humanitärer Hilfsorganisationen sprechen von der **«50%-Klausel»:**

- 50% der Bevölkerung befinden sich auf der Flucht;
- 50% aller Gebäude sind zerstört;
- 50% der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche wurden zerstört;



Zwei Knaben vor ihrem zerstörten Heim in der Region von Maidan. Foto: Qasim Wafa

- 50% der Bewässerungsanlagen sind unbrauchbar gemacht;
- 50% des Viehbestandes sind vernichtet;
- 50% der Weideflächen sind vermint;
- 50% der Strassen und Brücken sind verfallen;
- 50% der Obstbäume und der wenigen Wälder wurden vernichtet;
- 50% der verbliebenen Bevölkerung leiden an Krankheiten, die früher fast ausgerottet waren: Malaria, Tuberkulose, Darmkrankheiten, Aussatz, usw.
- 50% des Schulsystems bestehen nicht mehr;
- 50% der Industriebetriebe sind stillgelegt.

Obwohl das Abkommen von Genf die freiwillige **Rückkehr der Flüchtlinge** vorsieht, sind diese bis heute mit wenigen Ausnahmen in ihren Lagern geblieben. Noch sind die Voraussetzungen für eine Heimkehr nicht geschaffen. In den Genfer UNO-Organisationen (UNHCR, FAO, WHO, usw.) wird zurzeit unter der Leitung von Prinz **Sadrudin Aga Khan**, als eigens eingesetztem Koordinator, ein *Konzept für die humanitären und wirtschaftlichen Hilfsprogramme für Afghanistan* erarbeitet.

Eines der *Haupthindernisse für eine Massenrückkehr der Flüchtlinge* ist die grossflächige **Verminung** Afghanistans. Gemäss amerikani-

schen Schätzungen sind zehn bis dreizehn Millionen Minen aus der Luft oder am Boden verlegt worden. Die Sowjets verfügen offensichtlich nur teilweise über die entsprechenden Minenpläne. Sie selbst haben dem UNO-Vermittler Diego Cordovez mitgeteilt, dass **2131 Minenfelder** verlegt worden seien. Diese Zahl dürfte allerdings nur die Minenfelder zum Schutz der Garnisonen erfassen. Nicht eingerechnet sind die vielen **Schmetterlingsminen**, die aus der Luft über den Nachschubwegen der Mujaheddin und im Bereich aufständischer Dörfer abgeworfen worden sind. Da sie zum grössten Teil aus Kunststoff bestehen, können sie durch herkömmliche Minensuchgeräte nicht erfasst werden und sind zudem wegen ihrer «Tarnfarbe» (braun, grau, beige, usw.) auch visuell nur schwer zu entdecken. Insbesondere **für die afghanischen Bauern** stellen sie eine **grosse Gefahr** dar; einerseits beim Bestellen der Felder, andererseits für das Vieh auf den ausgedehnten, mageren Weideflächen.

Für die Beseitigung dieser Minen sind teilweise recht abenteuerliche Pläne formuliert worden. So sollen die Araber vorgeschlagen haben, den Afghanen einige Millionen Schafe zu schenken, die über die Felder getrieben würden und die Minen zur Explosion brächten. Realistischer wird das Problem von der UNO angegangen, die noch in den pakistanischen Flüchtlingslagern Tausende von afghanischen Freiwilligen in Kursen



Vom Widerstand benutzte sowjetische Panzermine. Foto: Qasim Wafa

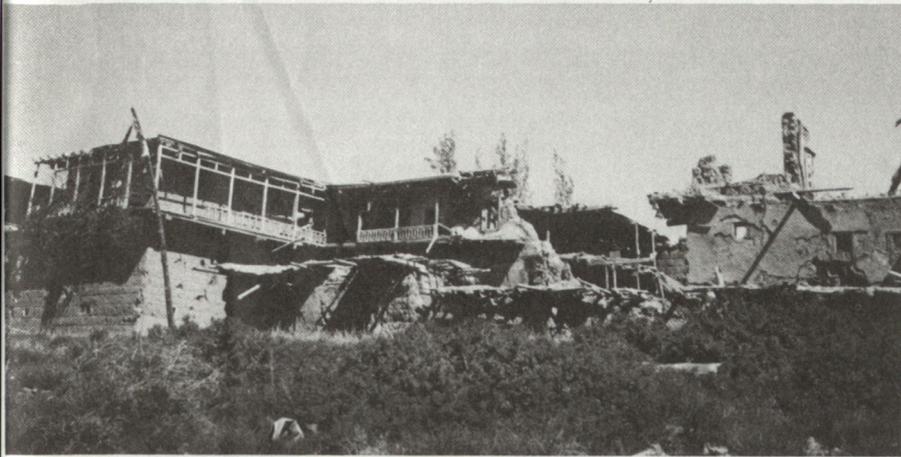
zur Beseitigung von solchen Minen ausbilden will.

Ausser den **23 bekannten Minenarten**, die durch sowjetische Truppen in Afghanistan eingesetzt worden sind, müssen auch die durch den Widerstand verlegten, teilweise selbstgebastelten Minen berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich primär um Panzerminen, die in den Strassen Afghanistans bei der Anlage von Hinterhalten vergraben worden sind. Auch über diese Minen, die eine Bedrohung für die Normalisierung des Strassenverkehrs darstellen, existieren keine Pläne.

Sobald diese Entminung der Zufahrtswege und der Umgebung von Siedlungen erfolgt ist, kann der **wirtschaftliche und gesellschaftliche Wiederaufbau** beginnen. Hierzu gehört neben **Industrieprojekten** vor allem der **landwirtschaftliche Sektor**, insbesondere die Instandstellung der Bewässerungsanlagen, Bereitstellung von Saatgut und Dünger. Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen sind ebenso notwendig wie Nutz- und Zuchtvieh. Auf gesellschaftlichem Gebiet kommt dem Wiederaufbau von **Gesundheits- und Schulwesen** besondere Bedeutung zu. Lehrkräfte sind auszubilden, Unterrichtsmaterialien zur Verfügung zu stellen. Insbesondere für die Ausbildung und Integration von Zehntausenden von **Kriegsversehrten**, der Amputierten, Querschnittgelähmten und Blinden, aber auch der Witwen und Waisen wird Hilfe dringend notwendig sein.

Weitere, auch logistisch nur schwer lösbare Probleme stellen sich im Zusammenhang mit dem **Wiederaufbau der zerstörten Häuser**, Gehöfte und Dörfer. Zwar sind Boden und Wände der Gebäude traditionell im Eigenbau aus überall vorhandenem Lehm und aus Natursteinen oder luftgetrockneten Lehmziegeln zu erstellen, aber für Türen, Fenster und die Dachkonstruktion wird **Holz** benötigt — das in dem verwüsteten Land nicht mehr in ausreichender Menge vorhanden ist.

Brennstoffe zum Heizen und Kochen müssen beschafft und verteilt werden. Die dungliefernden Kühe, deren getrocknete Fladen früher zum Backen von Brot und zum Kochen verwendet wurden, fehlen. Die längs der alten Bewässerungskanäle gepflanzten Pappel- und Weidenreihen sind weitgehend verdorrt und abgeholzt.



Zerstörtes Gehöft bei Maidan aus Lehmmauern und Holzgebälk. Foto: Qasim Wafa

Parallel zu diesem materiellen und gesellschaftlichen Wiederaufbau muss das Land durch die **Demobilisierung der Mujaheddin-Kampfgruppen** und die Aufstellung einer neuen Sicherheitstruppe endgültig befriedet werden. Diese Truppe sollte nicht den Charakter einer nationalen Armee haben und nur mit leichten Infanteriewaffen ausgerüstet sein, um nicht von der einen oder anderen «Partei» zur Durchsetzung ihrer Interessen missbraucht werden zu können.

Im Hinblick auf eine langfristige politische und wirtschaftliche Stabilisierung des ganzen Raumes könnte, entsprechend dem Plan des Afghanen, Dr. **Azizullah Lodin**, an die *Errichtung einer regionalen Wirtschaftsunion zwischen Pakistan, Afghanistan und dem Iran* gedacht werden, wie sie bereits 1962 unter Präsident Ayub Khan, dem Shah von Iran und Premierminister Mohammad Daud zur Diskussion stand. Alle drei Staaten würden auch unter den heutigen Umständen von einer sol-

chen Wirtschaftsunion profitieren. Während Afghanistan reich an **Rohstoffen** ist, verfügen Iran und Pakistan über eine gute **Infrastruktur** und gut ausgebildete **Arbeitskräfte**. Mit einer solchen Wirtschaftsunion liessen sich auch politische Probleme, wie die Paschtunistan-Frage oder die Unabhängigkeitsbestrebungen in Baluchistan, entschärfen.

Sowohl der Westen wie auch die Sowjetunion und die Araber sollten die Bildung dieser **Wirtschaftsunion** im eigenen Interesse unterstützen. Während die arabischen Ölstaaten das Kapital zur Verfügung stellen könnten, würde die Hilfe des Westens im Technologietransfer und in der Ausbildung der Fachkräfte bestehen. Die Sowjetunion käme als potentielle Abnehmerin der Rohstoffe in Frage und hätte als weiteren Vorteil die Eindämmung des islamischen Fundamentalismus an ihrer Südflanke erreicht. Für Westeuropa und Japan wäre die Erdölversorgung aus dem Mittleren Osten nicht länger durch die Gefahr eines Zurücksinkens der gesamten Region ins fundamentalistische Mittelalter bedroht.

9. Die humanitäre Hilfe der Schweiz für Afghanistan

Afghanistan ist zweifellos *eines der am härtesten von Not und Elend betroffenen Länder*. Im Gegensatz zu den meisten anderen Katastrophengebieten ist diese Situation jedoch nicht durch die Natur, sondern durch den Menschen verursacht. Unzählige Städte und Dörfer sind durch Bomben und Granaten zerstört. Es fehlt an medizinischer Hilfe, an Nahrungsmitteln, an Gebrauchsgegenständen und Geräten, kurz, so ziemlich an allem. Unterstützung tut also not. Doch, *wer in der Schweiz unternimmt etwas?*

Der Bund hat seit Kriegsbeginn humanitäre Hilfe geleistet, die jedoch überwiegend den Flüchtlingen in Pakistan zukam. Sie erfolgte teils direkt, teils über einzelne Hilfswerke, teils durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz. Zwar hat diese Hilfe in den letzten Jahren steigende Tendenz; sie hält sich aber angesichts der Grösse der Not mit einigen Millionen im Jahresdurchschnitt doch in einem eher bescheidenen Rahmen.

Für **die grossen privaten Hilfswerke**, die in der Öffentlichkeit allgemein bekannt sind und ihre Sammlungen durchführen, ist Afghanistan *überhaupt kein Thema – oder bestenfalls ein viertrangiges*. Ihre Schwerpunkte liegen ganz woanders, etwa in Tansania, Mali, Äthiopien, Bhutan, Ruanda und Nicaragua. Sie haben ihre Lieblingkinder; Afghanistan dagegen ist ihr Stiefkind. Zwar werden von einzelnen Sprechern dieser Hilfswerke verschiedene Gründe für die magere oder völlig fehlende Hilfe geltend gemacht, etwa die Schwierigkeit der Arbeit im Lande selber und die verwickelten Verhältnisse innerhalb des Widerstandes. Aber zumindest hinsichtlich der Flüchtlinge in Pakistan sind solche Erklärungsversuche von vornherein gegenstandslos, und überdies bringen es ausländische Institutionen durchaus fertig, innerhalb Afghanistans zu wirken. So drängt sich der Schluss auf, dass politische Erwägungen die entscheidende Rolle spielen.

Dass man tatsächlich *wirksame* Hilfe leisten kann, wenn man ernsthaft will, beweisen überdies eine ganze **Anzahl kleinerer schweizerischer Organisationen**, die in vielfältiger Weise teils im Lande selber, teils in Pakistan zugunsten der Flüchtlinge tätig sind. Sie stellen Sanitätsmaterial, Medikamente, Kleidung, Nahrungsmittel und vielerlei Güter des täglichen Bedarfs zur Verfügung. Sie unterstützen landwirtschaftliche Aufbauprojekte und die Errichtung von Kliniken und Schulen. Sie liefern Ausrüstungsgegenstände für Bewässerungssysteme und landwirtschaftliche Geräte. Sie ermöglichen medizinische Einsätze zugunsten der Zivilbevölkerung und der Freiheitskämpfer. Sie verbessern die Lebensbedingungen in den Flüchtlingslagern und sorgen auch für Informationen über die Lage, über Land und Leute.

Sie arbeiten dabei mit ausgewiesenen Spezialisten zusammen – mit Ärzten, Krankenschwestern, Agronomen, Technikern und Journalisten



Landwirtschaftliche Beratung durch schweizerische Agronomen erfolgten u.a. im nuristanischen Weygal-Tal. Foto: Daniel Jurt

—, die an Ort und Stelle wirken und die Probleme aus eigener Anschauung kennen, ihre Aufgabe freilich oft unter Lebensgefahr erfüllen müssen. Sie repräsentieren so die humanitäre Schweiz und füllen jene Lücke einigermassen aus, welche die grossen Hilfswerke, trotz ihres stets betonten Einsatzes zugunsten der Armen, unverständlicherweise offen lassen.

Die Träger dieser Organisationen — oft junge Leute — erbringen einen

gewaltigen persönlichen Einsatz. Sie sammeln das erforderliche Geld häufig in Gönnerkreisen und meistens eher lokal. Sie sind auch im lokalen Rahmen verankert und kommen mit einem Minimum an administrativem Aufwand aus. Im wesentlichen arbeiten sie selbständig und pflegen ihren speziellen, begrenzten Wirkungskreis, sind aber in einer lokaleren **Koordination Schweiz—Afghanistan** zusammengefasst und

tauschen auch Informationen aus. Die der Koordination angehörenden Organisationen sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt.

Mit dem allmählichen Abzug der Sowjettruppen wird der Bedarf an Unterstützung nicht kleiner. Nun ist der **Wiederaufbau** an die Hand zu nehmen. Wohl bestehen grosse Pläne der internationalen Organisationen, aber Hilfe im Kleinen bleibt erfahrungsgemäss weiterhin erforderlich, so die Lieferung von Lebensmitteln, Medikamenten, Kleidung und Gebrauchsgegenständen. Von den grossen Hilfswerken ist nach den bisherigen Erfahrungen wenig oder nichts zu erwarten. Der Appell ergeht daher **einerseits an den Bund**, künftig umfangreichere Mittel über die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH) zur Verfügung zu stellen. Er ergeht **andererseits an alle jene**, die mit dem Verhalten der grossen Hilfswerke hinsichtlich Afghanistan unzufrieden sind. Sie können ihre Spenden in der Tabelle erwähnten kleinen Organisationen zuwenden, die zwar nicht die erforderlichen Mittel haben, um mit wohlklingenden Aufrufen an die Öffentlichkeit zu gelangen, die aber seit Jahren wirksame Hilfe leisten.

Name der Organisation	Kontaktpersonen	Kontaktadressen	Tel.-Nummern	PC-Konto
Koordination Schweiz—Afghanistan	Vorsitz: a.BR Dr. Rudolf Friedrich Sekret.: Helena I. Schmidhauser	Postfach 166 8402 Winterthur	052/22 61 84 052/22 24 34	
Afghanistanhilfe Schaffhausen	Verena Frauenfelder	Rosenbergstrasse 51 8212 Neuhausen	053/25 33 79 (G) 053/22 23 85 (P)	82-2787-6 Schaffhausen
Arbeitsgemeinschaft «Pro Afghanistan»	Bruno Peter	Postfach 71 5432 Neuenhof	056/86 41 42	50-1970-4 Hypo-Aargau, Kto. K1-2165668.6
Comité Suisse de Soutien au Peuple Afghan	Präsident: Pierre de Chastonay Vizepräs.: NR Silvio Bircher Redaktion: Dr. Micheline Centlivres	2, rue de la Serre 2000 Neuchâtel	027/55 19 80 064/24 12 50 038/24 76 82	19-81-6 Banque Cantonale du Valais, Sierre
Freies Afghanistan Schweiz	Präsident: Marcel Aebi Kassier: Andreas Oertli Sekret.: Anita Vøellmy	Postfach 5001 Aarau	064/22 67 22 01/362 46 26 064/34 31 85	50-257-0 Aarau
Schweizerische Gesellschaft der Freunde Afghanistans	Präsident: Peter Högl Hum. Hilfe: Marie-Rose Nicod	Dorfstrasse 81 3073 Gümligen	031/52 39 80 021/22 04 20	10-15753-9 Lausanne
Schweizerisches Komitee für ein freies Afghanistan	Präsident: Thomas Schmidhauser Vizepräs.: E. Hostettler Sekret.: Helena I. Schmidhauser	Postfach 166 8402 Winterthur	052/22 70 15 052/22 24 34 052/22 24 34	84-1900-1 SBV Winterthur «Afghanistan»
SOI-Hilfsfonds für Afghanistan Schweizerisches Ost-Institut	NR Dr. Peter Sager Peter Dolder/U. Stump	Postfach 3000 Bern 6	031/43 12 12	30-4474-8 Bern
Stiftung Bibliotheca Afghanica Schweizerisches Afghanistan-Archiv	Präsident: a.RR Dr. Theo Meier Leiter: Paul Bucherer Prof. Dr. Albert A. Stahel	Benzburweg 5 4410 Liestal	061/921 94 82 061/921 98 38 01/915 19 88	40-4221-0 Basel
Vereinigung Afghanistan-Projekte Association Projets d'Afghanistan	Präsident: Dr. Theo Locher Kassier: Stadtrat Hans Gmünder	Industriestrasse 5 2555 Brügg	032/53 20 53 032/41 75 85	25-26108-0 Biel/Bienne

10. Lehren aus dem Geschehen in Afghanistan für die Schweiz

Der afghanische Widerstand gegen die Kommunisten dauert seit 1978 und gegen die sowjetische Besetzung seit 1979 unvermindert an. Für uns stellt sich die Frage, ob von diesem Kriegsgeschehen irgendwelche **Lehren für die schweizerische Verteidigung** abgeleitet werden können. Dazu muss jedoch das Selbstverständnis und das kulturell-soziale Umfeld der Afghanen betrachtet – und mit dem unsrigen verglichen werden.

Bei den Tadschiken und Paschtunen Afghanistans handelt es sich um *indo-europäische Volksgruppen*, die uns nicht nur in ihrer Sprache, sondern auch in ihren Traditionen oft erstaunlich nahe stehen. Turkmenen, Usbeken, Hazara und andere gehören zur *turko-mongolischen Volksgruppe*. Einigendes Band all dieser ethnischen Gruppen bildet die über tausendjährige Zugehörigkeit zum *islamischen Kulturkreis*. Juden und Christen werden als gottesgläubige *«Besitzer des Buches»* akzeptiert, **Atheismus jedoch ist verhasst**. Durch die teilweise lebensfeindliche Natur des Landes ist die Bevölkerung an Entbehrungen und Härten gewöhnt.

Inmitten seiner Berge und Wüsten ist der Afghane ein Mensch, der die **persönliche Freiheit und Selbstbestimmung** über alles liebt. Nie wurde das Land kolonialisiert, nie eine fremde Herrschaft geduldet. Eine Erfahrung die nicht erst heute die Sowjets machen, sondern die den Briten im letzten Jahrhundert eine der schlimmsten Niederlagen ihrer ganzen Kolonialzeit einbrachte. In seiner Ungebundenheit ist dem Afghanen jeder Zwang durch ein Kollektiv, eine Zentralgewalt verhasst. Dies ist auch der Grund dafür, dass die Bevölkerung von vornherein die mit autoritären Dekreten und Zwangsmassnahmen von Kabul aus regierenden Kommunisten abgelehnt hat. Wegen ihres offen zur Schau gestellten Atheismus verstärkt und rechtfertigt der Islam den Widerstand. So tragen **Freiheitsdrang und Glaubensstärke** gleichermaßen zur **Motivation der Mujaheddin** bei.

In diesem Umfeld gedeiht auch eine **Wehreinstellung** besonderer Art. Der freie Mann zeichnet sich da-

durch aus, dass er eine Waffe trägt. Wer aber eine Waffe trägt, muss sie auch zu handhaben verstehen und bereit sein, sie zur Verteidigung seiner Ehre, seines Eigentums, seiner Familie zu gebrauchen. Deshalb ist der afghanische Kodex darauf ausgerichtet, dass in der Regel nur bewaffnete Männer angegriffen und Greise, Frauen und Kinder geschont werden.

Der afghanische Individualismus hat sehr lange die Bildung einer organisierten Armee verhindert. Erst gegen Ende des letzten Jahrhunderts gelang es dem mit eiserner Faust regierenden Herrscher Afghanistans, **Emir Abdur Rahman Khan**, eine *Armee als Machtmittel der Zentralgewalt* aufzustellen. Sie wurde sowohl gegen revoltierende paschtunische Stämme als auch zur Unterdrückung nichtpaschtunischer Minoritäten rücksichtslos eingesetzt. Nicht von ungefähr hat sich diese Armee bei den Stämmen und im übrigen Volk unbeliebt gemacht. Die Armee war seit ihrer Gründung ein Fremdkörper in der afghanischen Gesellschaft.

Offensichtlich entspricht die afghanische Mentalität der individualisierten Kriegführung nicht dem modernen Wehrwesen der Schweiz. Am ehesten kann das Schweizer Kriegswesen des 14. und 15. Jahrhunderts, insbesondere die Saubannerzüge, mit der afghanischen Kriegführung verglichen werden. In beiden Fällen ist der einzelne Kämpfer nur durch persönliche Loyalität an seinen Führer gebunden. Mechanismen wie Beförderungen haben keine Bedeutung. Zum Gruppenführer kann nur werden, wer besonderes Charisma aufweist, aus einer angesehenen Familie stammt oder sich im Kampf bewährt hat.

Trotz dieser Gegensätze zum heutigen Wehrwesen der Schweiz können zumindest **drei Lehren aus diesem Krieg** abgeleitet werden:

1. Im Gegensatz zur zunehmenden Mechanisierung der Armeen in Europa weist der Krieg in Afghanistan auf eine **Wiedergeburt des Infanteristen** hin. Die Erfolge der afghanischen Widerstandskämpfer haben die Bedeutung des Infanteristen im modernen Krieg belegt, sofern der Infanterist mit modernen Panzerab-

wehrenk Waffen und insbesondere mit modernen Fliegerabwehrwaffen ausgerüstet ist. Vermutlich nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen in Afghanistan wird auch die Schweiz Stinger-Fliegerabwehr-Lenk Waffen beschaffen. Diese modernen Waffen verleihen dem Infanteristen eine **hohe Feuerkraft bei uneingeschränkter Mobilität** in schwierigem Gelände.

2. Offensichtlich ist die schwerfällige sowjetische Armee durch Aktionen wie Hinterhalte, Handstreichs usw., sehr verletzlich. Die Aufstellung von besonderen **Jagdkriegskommandos** zur Ausschaltung gegnerischer Hauptquartiere müsste in Erwägung gezogen werden. Im Vergleich zu anderen Lösungen würden solche Kommandos in einem günstigen Nutzen-Kosten-Verhältnis stehen.

3. Der Krieg in Afghanistan hat andererseits aufgezeigt, welche Bedeutung für die **sowjetische Kriegführung die schwere Artillerie, Mehrfachraketenwerfer und Boden-Boden-Raketen** noch immer haben. Nach wie vor stellt die Artillerie das sowjetische Feuerunterstützungsmittel par excellence dar, und ihr Einsatz wird durch die Führung in der Regel sogar gegenüber dem Einsatz von Frontfliegern bevorzugt. Da die Basen dieser artilleristischen Feuermittel in einem Krieg teilweise **ausserhalb der Reichweite der schweizerischen Artillerie** liegen dürften, müssten sie mit weitreichenden Erdkampfflugzeugen ausgeschaltet werden können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt fehlen der Schweiz diese Waffen.

Die Beendigung des Krieges in Afghanistan wird sicher zu weiteren Analysen führen und damit auch weitere Folgerungen für die moderne Kriegführung erlauben. Die grundsätzliche Erkenntnis dieses Krieges kann aber bereits heute gezogen werden:

Zum erstenmal seit 1945 hat die Rote Armee eine militärische Niederlage erlitten. Der eingeleitete Rückzug könnte der Anfang eines nicht mehr umkehrbaren Prozesses sein, der vielleicht langfristig zum Frieden auf dieser Welt führen mag.